Die christliche Welt

Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Neunter Jahrgang

[N]r. 28 Leipzig, den 11. Juli 1895

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1442 — Haltegebühr: Vierteljährlich 2 Mark

Inhalt: Agrapha, d. i. außerevangelische Worte Jesu: 4 — Der Pessimismus im Alten Testament: 2 — Neues vom [schl]esischen Konsistorium — Eine Aufgabe der Diakonie — Die Schulverfassungsfrage — Verschiedenes: Kirchenpolitische [Th]ese; Ein Beitrag zur vergleichenden Religionswissenschaft — Quittung — Anzeigen

Agrapha

d. i. außerevangelische Worte Jesu

4

„Um der Schwachen willen war ich schwach; um [de]r Hungernden willen habe ich gehungert, um der [Du]rstenden willen gedurstet." (Origenes, Erklärung des [Ma]tthäusevangeliums, B. XIII, Kap. 2.)

Dies Wort, von dem Origenes ausdrücklich sagt, es [stam]me von Jesu, erinnert uns unwillkürlich an den bekannten [Au]sspruch des Apostels Paulus: „Den Schwachen bin ich schwach [ge]worden, um die Schwachen zu gewinnen. Ich bin allen [all]es geworden, um allerwege etliche zu retten." (1. Kor. 9, 22.) [De]r Apostel hat seines Meisters Sinn verstanden, und sein [Vo]rbild wurde in ihm wieder lebendig. Alles dieses that er, [wi]e er selbst gleich hinzufügte (V. 23), um der Verkündigung [de]s Evangeliums willen. Er wußte, daß die Verkündigung [de]s Evangeliums wirkungslos ist und bleibt, wenn nicht das [Ev]angelium für seinen Träger irgendwie eine Lebensmacht ge[wo]rden ist. Worte können wohl für den Augenblick blenden; [abe]r sie verhallen wie Glockenklang in warmer Sommerluft, [we]nn hinter ihnen nicht ein warmes, thatenfrohes Leben steht, [an] dem sie vorbildlich Gestalt gewannen.

So war es bei Jesus gewesen. Was er den Jüngern [sag]te, waren nicht müßige Spekulationen eines feinen Geistes, [nic]ht sorglich gefeilte Theorien eines Philosophen, sondern es [wa]ren Lebensworte, Worte, die aus einem Quell lebendigen [Pe]rsonlebens entflossen, und die einen Quell neuen Lebens bei [sei]n[en] Hörern zu erschließen imstande waren. Darum konnten [sic]h die Jünger an ihnen nicht satt hören. Was Jesus verhieß [da]s Seligkeit, das hatte er an sich selbst als beseligend erfahren. [Si]e verstanden es wohl nicht völlig, inwiefern. Denn sie [sch]auten wie träumend in die Tiefen dieser Persönlichkeit und [die]ses innern Lebens, an dem auch ihnen Anteil zu geben des [He]ilands stetes Bemühen war. Aber sie ahnten die Größe [sol]cher Seligkeit, wenn sie ihres Meisters starke Gefaßtheit, [sei]ne Ruhe und Sicherheit, seinen Felsenglauben sahen. In [ih]m war sein Wort Leben, und Rede und Thun standen im [Ei]nklang.

Nicht anders war es mit dem, was er von ihnen forderte. [Er] ließ sich von seinen Worten nichts abmarkten; denn er ver[la]ngte nichts, außer was er selbst zu tragen bereit war. Er [wa]rnte lieber davor, die eigne Kraft zu überschätzen und auf [sic]h zu nehmen, was man durchzuführen zu schwach sein mochte. [Ni]cht jeder schien ihm dazu geschaffen, ein Leben zu führen, [de]m gegenüber das der Tiere des Waldes noch behagliche Be[qu]emlichkeit bot. Aber wer sein Jünger sein wollte, der sollte [sic]h wie er das Kreuz auf sich nehmen und die Last tragen. Er sollte es thun um der Schwachen, der Hungernden [un]d Durstenden willen. Man kann die Worte nehmen, wie [sie] dastehn. In unsrer Zeit ist man ja geneigt, manchmal [vi]elleicht nur zu sehr geneigt, soziale Gedanken bei Jesus in den Vordergrund zu rücken. Hier liegt ein solcher Gedanke vor, und man kann ihn betonen, ohne sich irgend einer Gewaltmäßigkeit schuldig zu machen. Er verzichtete auf die Bequemlichkeiten des Lebens, um den Aermsten seiner Brüder zu helfen. Die Freuden, die er hätte haben mögen, giebt er willig drein und wählt ein Los in Niedrigkeit und Knechtsgestalt, damit den Armen das Evangelium gepredigt werde. Er hungert, damit die Hungernden satt werden, und durstet, damit die Durstenden Erquickung fänden. Er opfert sich auf, und indem er dies Opfer bringt, wird er ein Heiland der Welt; der Welt zumal, die nach Erlösung lechzt.

So steht sein Vorbild da, auch für uns nachahmenswert. Es ist eine Ausrede, die nicht verfängt, wenn man sagt: dadurch, daß ich hungre, werden die ungezählten Scharen der Darbenden nicht satt. Gewiß nicht. Aber wenn solche opferfreudige Gesinnung nun nicht in dem oder in jenem, nicht hier einmal und da einmal zu finden wäre, sondern wenn sie ganze Kreise, wenn sie die Gesellschaft überhaupt beherrschte: wie wäre es dann? Wenn man die Not, das Elend nicht mehr mit ansehen könnte, ohne daß sich — nicht etwa ein bischen wohlthätige Sentimentalität, nein, ohne daß sich ein heiliger Ernst, dem Uebel zu steuern, regte unter den Brüdern? Wer im Wohlleben aufgewachsen ist, weiß nicht, wie Hungerbrot und Bettelbrot schmeckt; wer jeden Tag, ohne lange darüber nachzudenken, einen gedeckten Tisch vorfindet, versteht nicht, was es heißt, schwach sein vor Entbehrung. Und wenn alle, die Christen sind und sein wollen, es einmal versuchten, um der Schwachen willen schwach zu sein, um der Hungernden willen zu hungern und um der Durstenden willen zu dursten — dann würde vielleicht ein Feuer entbrennen, ein Feuer der helfenden, nimmer ermüdenden Liebe, in dem ein gut Teil der menschlichen Not verzehrt würde wie Stoppeln im Ofen. Dann würde die Erde wieder mehr, als je, ein Garten Gottes, und aus den Seufzern, den lauten und leisen Klagen und Verwünschungen würden Gebete des Dankes und Lieder zum Lobe des Gottes, der die Liebe ist. E P

Der Pessimismus im Alten Testament

2

Die Propheten, diese nationalen und religiösen Kämpfer für den einen Gott, der das Volk in seinen Dienst gestellt hatte, waren zugleich die Kämpfer und Helden im Kriege mit dem Pessimismus, mit der immer neuen Erfahrung, daß sie nichts erreichten beim Volke, daß der kleine, wirklich Gott treue Kern des Volkes mit dem Ganzen und für das Ganze Unsägliches leiden mußte, während sie (die Propheten) selbst ihre Kraft und ihr Lebensglück in diesem Kampfe opferten. Niemals lassen sie von ihrem Glauben; aber in den allerschwersten Zeiten des Leidens, namentlich in den Zeiten kurz vor und während des babylonischen Exils, wo das Allerfurchtbarste eintrat, nämlich daß

es ganz und gar zu Ende zu sein schien mit dem Bundesvolke unter den Fußtritten eines gewaltigen und gewaltthätigen Eroberers, eines heidnischen Reiches, tritt ihnen die Verzweiflung nahe:

Fluch dem Tage, da ich geboren bin! Der Tag, da meine Mutter mir das Leben gab, er sei nicht gesegnet! Fluch dem Manne, der meinem Vater die Botschaft brachte: Dir ist ein Knabe geboren! und ihn damit erfreute. Es gehe diesem Manne wie den Städten, die Jahve zerstörte ohne Erbarmen! Er höre Geschrei am Morgen und Kriegslärm um Mittagszeit dafür, daß er mich nicht getötet in der Geburt, sodaß meiner Mutter Schoß mein Grab geworden und ihr Leib mich auf ewig behalten hätte. Warum mußte ich ihren Schoß verlassen, um Mühsal und Jammer zu sehen, da meine Tage in Schmach hinschwinden!

Wenn auch nicht in so himmelschreienden Tönen wie hier bei Jeremia (20, 14—18), so klingt doch auch in den andern Prophetenschriften und auch in den Verkündigungen des größten unter ihnen, des Jesaia, mitten unter den mächtigsten Rufen der Tröstung und des Jubels oder der Drohung und des Gerichts über das Volk aus Gottes Munde tiefe Schwermut als der Grundton im Herzen dieses Helden hindurch. So wenn er im Läuterungsprozeß des Gerichts durch großes Unglück oder schwere Bedrohung seitens fremder Völker immer nur von einem Reste des Volkes spricht, der sich bekehren wird, wie er denn auch den einen seiner Söhne Schearjaschub, d. h. „der Rest bekehrt sich" oder „Kehre-Rest" nennt und ihn unter diesem Namen dem zitternden König Ahas und dem zagenden Volke vorführt, als die beiden Könige von Syrien und von Samaria, Rezin und Pekach, das Volk bedrohten. Trägt doch der andre Sohn desselben Propheten den gar nur die Tragödie des Gerichts des Volkes bezeichnenden Doppelnamen Maherschalal, Chasch-bas, d. h. „Eile-Beute! Raube-bald!" (Jes. 8, 1. 3), den Ausdruck einer Aufforderung an die heidnischen Reiche, bald zur Strafe für des Volkes Frevel das Gericht an ihm zu vollziehen.

Welches sind denn nun aber die Lösungen des pessimistischen Problems, das seitens des erhabnen Prophetengeistes in Israel so entschieden aufgenommen worden ist? Wodurch haben die höchsten Idealisten, durch die Gott in diesem kleinen, aber so unendlich wichtigen Flecken Erde zum Volke seines Bundes sprach, den Widerspruch zwischen dem höchsten Bewußtsein, in seinem Dienste das Heil zu verkünden, und der diesem Bewußtsein immer wieder ins Angesicht schlagenden schrecklichen Wirklichkeit gelöst?

Nun, von theoretischen Lösungsversuchen dieses Problems kann wohl bei der spätern Lehrpoesie die Rede sein, wie wir bald sehen werden, nicht aber bei den Propheten. Sind die damaligen Israeliten überhaupt keine Philosophen im Sinne methodischer und logisch geschulter Gedankenbildung, ist sogar ein Philo, der am wirkungsvollsten am Wendepunkt der Zeiten die Religion Israels mit der hellenischen Philosophie, insbesondre mit Plato, verschmolzen hat, selbst ein recht schwacher Philosoph, so sind die Propheten Israels überhaupt keine Philosophen und wollen es nicht sein. Sie sind Männer der That und des praktischen Lebens, mitten in das nationale und sittliche Leben ihres Volkes, ja mitten auf den großen Schauplatz der Weltgeschichte stellt sie ihres Gottes Ruf.

Als Erasmus zur Begründung seines Auftretens wider Luthers echt prophetisches Vorgehen gegen Rom sein Buch De libero arbitrio (Vom freien Willen) im Jahre 1524 schrieb, da antwortete Luther aus gewaltigster Kraft seines im Dienste Gottes stehenden Geistes mit dem Büchlein De servo arbitrio (Vom unfreien Willen) im Jahre 1525. Er entreißt dem Weltkinde, dem menschenfürchtenden Erasmus, das Werkzeug einer scheinbar idealistischen Behauptung der Freiheit des menschlichen Willens mit der dem Himmel entrissenen Behauptung, daß es mit dem freien Willen Gotte gegenüber nichts sei. Was Calvin später mit gelehrter Dialektik zu erweisen suchte, die Prädestination der Guten und der Bösen zu ihrem Lose durch Gott selbst als den absoluten Herrn über die Herzen (Institutio christianae religionis ad Regem Franciscum im Jahre 1536), das hatte Luther aus dem echt prophetischen Geiste einer ganz dem einen Gotte hingegebnen Frömmigkeit in seiner Schrift ausgesprochen, nämlich daß im letzten Grunde auch der Kampf zwischen Gutem

und Bösem von diesem Einen gewollt sei und er allein in diesem Kampfe die Entscheidung habe. Und das ist die Lösung des pessimistischen Problems, die wir auch schon in den Verkündigungen der Propheten finden. Da, wo der sogenannte zweite Jesaias, der Verfasser der Orakel von Kap. 40—66 voll Jubels die Ankunft des Befreiers Israels aus der Gefangenschaft verkündet, Cyrus als den Gesalbten Jahves begrüßt, da sagt er ihm, daß Jahve allein ihn dazu berufen habe

Ich bin Jahve und keiner mehr, und außer mir ist kein Gott Ich rüstete dich aus, obgleich du mich nicht kanntest, auf daß sie erkennen vom Aufgange der Sonne her und von ihrem Untergange, daß nichts außer mir ist; ich Jahve und keiner weiter, der ich das Licht bilde und schaffe die Finsternis, der ich das Heil mache und schaffe das Böse (Jes. 45, 5—8).

Er ist es, der auch seinem Volke den Taumelkelch des Abfalls von ihm gereicht hat. Er spricht jetzt:

Siehe, ich nehme den Taumelkelch aus deiner Hand, aus dem Becher meines Zornes sollst du fürder nicht trinken, ich übergebe ihn deinen Peinigern, die zu dir sprachen: Nieder! daß wir über dich schreiten! denen du den Rücken bieten mußtest als Fußboden, als einen Weg für die Vorüberziehenden (51, 22, 23).

Klagend und verlangend wendet das schwer geprüfte Volk sich an ihn:

Warum lässest Du uns abirren von Deinen Wegen? Warum verhärtest Du unser Herz gegen die Furcht vor Dir? (63, 17)

Und Jahve tröstet sein Volk, indem er ihm zeigt, daß er allein Gutes und Böses in seiner Hand habe:

Ich bins ja, der den Schmied schafft, der die Kohle zur Glut anbläst, der die Waffe fertigt zu ihrem Zweck; ich bin es auch, der den Zerstörer bereitet zu seinem Werke (54, 16).

Man erkennt leicht, daß solche Aussprüche ebensowenig wie Luthers Büchlein streng dogmatisch zu nehmen sind, sondern daß sie nur einen kräftigen Ausdruck der unmittelbaren Erfahrung, des tiefsten Empfindens der Diener des einen lebendigen Gottes davon bedeuten, daß gerade in diesem Kampf zwischen Gut und Böse sein Wille zur Erscheinung kommt, daß es also eine Freiheit des Menschen gegen Gott nicht giebt, sondern nur eine Freiheit des Menschen aus Gott, durch Gott. Gegen diese Behauptung aber wird dauernd kein Mensch etwas vorbringen können.

3

Doch ist denn etwa mit dieser Antwort auch schon die Frage des Pessimismus nach der Ursache des Elends in der Welt, hier also des furchtbaren und scheinbar immer wieder vergeblichen Kampfes gegen die sittlich-religiöse Stumpfheit, Gemeinheit und Niedrigkeit der großen Masse des Volkes, der Menschen genügend beantwortet? Das Böse und das Elend der Menschen, das daraus entspringt, ist doch in den Augen der Propheten niemals zugleich das Ziel des Waltens Gottes und seines Sichoffenbarens. Wie erklärt sich insbesondre die tief traurige Erscheinung, daß auch die wahrhaft Frommen, die Getreuen mit der großen Masse der Abfallenden, der ungöttlich Gesinnten, ja vielfach doppelt und dreifach soviel leiden müssen für die Schlechtigkeit der Menschen wie jene? Und ferner wenn wieder und wieder unser Arbeiten und Leiden im Dienste des Herrn vergeblich ist, welches ist denn nun eigentlich der Wert und das Ziel unsers Berufslebens, ja des Lebens überhaupt?

Die Antworten auf diese beiden Fragen führen uns auf Geistesoffenbarungen von der allerhöchsten Bedeutung, von denen ich nur bedaure, sie hier nur andeuten, nicht im einzelnen ausführen zu können. Es handelt sich dabei einerseits um einen Blick in die Zukunft, von der im Dienste Jahves mit gottgegebner Gewißheit behauptet wird, daß in ihr das erscheinen werde, was in der Gegenwart um der herrschenden Ungerechtigkeit willen noch nicht eintrete, die volle Verwirklichung des gottgewollten Heils. Es sind dies die sogenannten messianischen Weissagungen. Und es handelt sich andrerseits um die Erklärung der Gegenwart, insbesondre um die dem Pessimismus am meisten Nahrung gebende Erscheinung, daß der gottgetreue Teil des Volkes gleich der abfallenden und ungerechten großen Masse die Gerichte Gottes, die Strafen und Leiden, die dem Abfall folgen, zu erdulden hat, ja daß die Frommen viel tiefer und schwerer darunter zu leiden haben

s die Ungerechten. Die Antwort der Propheten auf diese
ennende Frage der Gegenwart kommt zum Ausdruck in der
rkündigung von dem frommen Knechte Gottes, der die
chuld und Strafe des Volkes zu tragen hat.

Die messianischen Weissagungen sind ein echtes Produkt
r vorher gekennzeichneten prophetischen Geistesbewegung. Denn
s der Kraft des göttlichen Geistes, welcher der mit den Sinnen
hrgenommenen Erfüllung nicht bedarf, gestalten die Pro=
eten einer irrenden und elenden Gegenwart gegenüber die
kunft zum gewissesten und kräftigsten Ausdruck des göttlichen
ilswillens, des heiligen Zieles, dem Israel, dem die Mensch=
t zustrebt. Ebenso kräftig religiös wie eigentümlich national
taltet sich, namentlich nach dem Eintritt der Blütezeit durch
vid=Salomo und ihrem raschen Vorübergehen durch die
altung und die nach einander auftretenden gewaltigen Mächte
n Assyrien und Babylonien, die prophetische Aussicht in eine
ickselige Zukunft. Und dürfen wir im Propheten Joel im
unten Jahrhundert v. Chr. die Urform oder doch die der
form am nächsten stehende Gestalt der messianischen Weis=
ung erblicken, so haben wir in der That in ihr alle wesent=
hen Momente dieses bei keinem andern Volke sich unter so
l Not und Jammer gestaltenden Zukunftsbildes: der materielle
gen und Ueberfluß fehlt nicht, das Elend der Zerstörung
rch Naturplagen und Krieg verschwindet, die Hauptsache aber
die Erfahrung der seligen Gegenwart Jahves bei seinem Volke:

Ihr sollt erkennen, daß ich mitten in Israel bin, daß ich, Jahve,
r Gott bin und kein andrer, und nimmermehr soll mein Volk zu
handen werden! (2, 17—27).

Ja, was der Prophet selbst als sein höchstes Gut empfindet,
s Erfülltsein mit dem Geiste Jahves, das kommt hier in
zug auf das ganze Volk zum lebendigen Ausdruck, das schon
r gleichsam als ein Volk von Priestern und Propheten er=
eint, wenn von ihm gesagt wird:

Darnach werde ich meinen Geist ausgießen über alle Welt, damit
e Söhne und Töchter weissagen, euern Greisen Träume zukommen
d eure Jünglinge Gesichte sehen. Auch über Knechte und Mägde in
en Tagen will ich meinen Geist ausgießen.

Und nun schreitet der Prophet weiter vorwärts zur Dar=
llung des großen Gerichtstages, an dem nur gerettet wird,
r den Namen des Lebendigen anruft, und an dem er selbst,
: Eine Heilige, sein Gericht abhält mit den Völkern der Erde
sein Volk, sein Eigentum (3, 1 bis 4, 21).

Dem Umstande, daß Davids unmittelbar mit dem höchsten
folg belohntes Verdienst um das volle Ernstmachen mit dem
ltus des lebendigen Gottes in der lebendigsten Erinnerung
eb, und daß seine Dynastie, wenigstens auf dem einen der
iden Throne des gespaltenen Reichs, sich behauptete, ist es
danken, daß das Bild des Gesalbten der Zukunft, der so
ottes Willen ausführen sollte, vollständig mit dem des er=
fften Davidssohnes verschmolz. So verheißt Hosea: Juda
d Israel werden sich vereinigen und Jahve, ihren Gott,
chen und ihren König David. Noch bestimmter heißt es bei
nos (9, 11) und Jesaias (11, 1), daß Gott die zerfallne
itte Israels wieder aufrichten und auf den abgehauenen
tamm Isais ein neues Reis aufpflanzen werde. Und wenn
icha (5, 1) die Erwartung ausspricht: Du Bethlehem Ephratha,
klein für eine Sippschaft in Juda, aus dir kommt, der
errscher in Israel sein wird, des Herkunft aus alter Zeit,
s den Tagen der Vorzeit ist, so setzt der Prophet allerdings
raus, daß eine schwere und lange Zeit des Elends und der
bhängigkeit des Volkes von fremder Macht vorausgehen, dann
er seine gewaltsame Befreiung vom assyrischen Joche statt=
den und Israel eine Machtstellung ohne gleichen einnehmen
ird unter den Völkern (V. 2—8); aber stets ist das Ziel
reiner Dienst des heiligen Gottes mit Ausrottung alles
ötzendienstes und aller Ungerechtigkeit (V. 9—14), und immer
ehr gestaltet sich schon in der vorexilischen Zeit das messia=
sche Bild zum Bilde eines Friedensfürsten und einer Zeit
efen Friedens unter den Völkern und in der Natur. So bei
esaia (11, 1 bis 12, 6), wo der Friedensfürst mit den be=
ihmten Worten gekennzeichnet ist:

Auf ihm ruhet der Geist Jahves, ein Geist der Weisheit und
nsicht, ein Geist des Rates und der Kraft, ein Geist der Erkenntnis

und Gottesfurcht. An Gottesfurcht hat er sein Wohlgefallen, er richtet nicht nach dem Anschein und entscheidet nicht nach Hörensagen. Den Schwachen spricht er ein gerechtes Urteil und bescheidet nach Billigkeit die Geringen im Lande. Er schlägt das Land mit der Geißel seines Mundes, mit dem Hauch seiner Lippen tötet er den Bösen. Gerechtigkeit ist der Gürtel seiner Lenden und Treue der Gürtel seiner Hüften. — Dann weilt der Wolf bei dem Lamme, der Panther lagert sich neben das Zicklein u. s. w. (V. 2—6).

Ohne hier näher einzugehen auf das große Mißverständnis der griechischen Uebersetzung, der Septuaginta (die aus der jungen Frau, die in einer drohenden Rede des Propheten Jesaia an den feigen und glaubenslosen König Ahas mit der Geburt und dem Heranwachsen ihres Sohnes Immanuel „Gott mit uns“ den Termin des Eintreffens der Vertreibung der Feinde, aber auch der gänzlichen Verödung des Landes bezeichnet, eine Jungfrau gemacht hat, Kap. 7, 10 ff.) weise ich darauf hin, daß auch die schwerste Züchtigung des Volkes durch das babylonische Exil in keiner Weise imstande gewesen ist, den lebendigen Teil messianischer Verheißung und Erwartung des Volkes zu unterdrücken oder auch nur zu schwächen. Im Gegenteil: der schönste Zweig dieses Baumes, das aus großartiger Läuterung des Volkes durch ein mächtiges Prüfungsfeuer entsprungne herrliche Bild des Gottesknechtes, der für das ganze Volk still duldend eintritt, dieses aufs engste mit der messianischen Erwartung zusammengehörende Zukunftsbild, stammt gerade aus der Zeit der Lösung des Exils durch Cyrus und das Perserreich. Die Feder aber, die es gezeichnet hat, ist in Erlebnisse und Erfahrungen von erschütterndster sittlich religiöser Bedeutung für die damalige Zeit getaucht. Es war noch das Geringere, daß sich die Zuversicht auf die Ankunft des Sprossen Davids (uneigentlich Davids selbst, den Gott aus der Unterwelt wieder zurückführen werde, Jerem. 30, 9; Ezech. 34, 23), der auf Erden herrschen und Gerechtigkeit üben werde, nur um so gewisser aussprach Jerem. 23, 5; daß ferner ein Sacharja selbst in den beiden Leitern der ersten nach der Heimat entlassenen jüdischen Kolonie, in Serubabel und in Josua, den erwarteten Davididen erblicken konnte (das Davidsbild mußte bei dem Herunterkommen dieses Hauses doch endlich verschwinden; bei Maleachi tritt der Davidssohn zurück, und die messianische Hoffnung erscheint hier, zwar nicht irgendwie abgeschwächt, aber doch wieder in ihrer ursprünglichen Unbestimmtheit: Jahve selbst wird kommen und Gericht halten, den Bund mit Israel erneuern und seinen Tempel bewohnen); das Größere war, daß sich sittlich=religiös der Blick in die Zukunft, der die Lösung des prophetischen und nationalen Pessimismus in Israel in sich barg, derartig vertieft und bereichert hatte, daß er einen unverlierbaren Schatz für alle Zukunft in sich barg. Jener „Knecht Jahves,“ so wie er in der herrlichen prophetischen Poesie, im sogenannten zweiten Jesaia (Kap. 40 bis 66), dargestellt war, ist allerdings nicht der Messias, sondern er ist Israel; aber er ist das Ideal, das durch schwerstes Leiden geläuterte Ideal Israels, er ist der Kern, der kleine Jahve treue Teil des Volkes, der von der großen Menge verachtet wurde, als er warnte und drohte, als er auch im furchtbarsten Gerichte treu zu seinem Gott und zu seinem Volke hielt. Er hat den höchsten Beruf dieses Volkes für die ganze Welt gerade in dieser äußersten Not ergriffen und in der Fügung und Führung der großen Weltreiche jubelnd die Hand seines Gottes zum Heil für dieses Volk und durch dasselbe zum Heil für die Menschheit erkannt und sich ihr hingegeben. Diese Gestalt des Gottesknechtes verschmolz forthin mit dem idealen Zukunftsbilde in Israel überhaupt, und in ihr lag ebensosehr die tiefste Demütigung und Bußfertigkeit des ganzen Volkes ausgesprochen wie die aus Gott in idealer Notwendigkeit erkannte Fügung des freiwilligen Leidens des Gerechten für die Ungerechten, des Frommen für die große Masse der Unfrommen, des Sehenden für die Blinden u. s. w. Diese Solidarität des Leidens wegen der Verwirklichung des höchsten Zieles des heiligen Willens Gottes, diese Freiwilligkeit der Uebernahme des Schmerzes und der Strafe um der innern Nötigung der Liebe willen, das ist (daran wird auch heute nicht ernstlich gezweifelt werden können) das höchste sittliche Ideal überhaupt, und wenn man, unbekümmert um die hundertfältigen, verschiedenartigen und einander

meist so ganz entgegengesetzten künstlichen Deutungsarten des berühmtesten Abschnittes (Kap. 52, 13 bis 54, 17), diesen selbst unbefangen auf sich wirken läßt, so findet man hier, wo zur tiefsten sittlichen Demütigung des Volkes fortwährend zwischen dem Leidenszustand des Knechtes Gottes, den er um der Brüder willen auf sich nimmt, und seiner Erhöhung in der Zukunft unterschieden wird, allerdings die gewaltigste sittlich-religiöse Vorarbeit für die Erscheinung Jesu Christi, für das Evangelium und das Himmelreich.

Die weit äußerlichere Wiederanfachung der messianischen Verkündigung im zweiten Jahrhundert v. Chr. während der großen nationalen und religiösen Not unter Antiochus Epiphanes, die das Buch Daniel beurkundet, die Neueinführung des Messias als des Menschensohnes,*) war gleichsam nur ein letztes nationales Aufflammen der alten Hoffnung, ehe die persönliche Verwirklichung der Hilfe für alle Welt in der Zeit kam, da alles zu versinken schien, im Kampfe Jesu auf Leben und Tod zwischen der ganzen Macht des Guten und des Bösen, der heiligen Liebe und des Dienstes der Welt.**) H Z

Neues vom schlesischen Konsistorium

Das schlesische Konsistorium hat neuerdings zwei Verfügungen erlassen, die deutlich zeigen, daß es seinen alten in den Disziplinaruntersuchungen gegen Ziegler und Klein bewährten Ruhm, im Kampfe wider die moderne Theologie und wider die pastorale Selbständigkeit voran zu stehen, auch heute noch aufrecht zu erhalten trachtet.***)

In der ersten Verfügung, die den in Schlesien wohnenden Geistlichen zugegangen ist, die den bekannten Protest wider die Umsturzvorlage im „Volk“ unterschrieben haben, macht das Konsistorium den Unterzeichnern bemerklich, „daß der Inhalt der Erklärung, namentlich die Betonung des Rechtes der Geistlichen, »in freiem Worte auf der Kanzel und in der Oeffentlichkeit die Schäden des Volkslebens . . . zu geißeln . . ., Mißbräuche zu tadeln . . . auch in den Anordnungen der Obrigkeit, den Einrichtungen des Staates . . .« die Frage nahelegt, ob nicht die Beteiligten die Stellung des evangelischen Pfarramtes und die Aufgabe der Predigt verkennen und zu einer Thätigkeit sich verleiten lassen, die im Widerspruch mit den Amtspflichten steht und weder der Gemeinde frommt noch das Reich Gottes fördert.“ Wie man sieht, ist die Form der Verfügung sehr vorsichtig. Das Konsistorium hat nicht gewagt, die aufgeworfne Frage mit einem blanken Ja oder Nein zu entscheiden. Die Meinung des Konsistoriums ist freilich deutlich genug zu erkennen. Aber wir gestehen zu, daß das in jener Erklärung geforderte Recht der Geistlichen, so entschieden es prinzipiell anerkannt werden muß, in der Praxis ein so großes Maß von Taktgefühl und Weisheit bei den Pastoren voraussetzt, daß es fast illusorisch wird. Jedenfalls dürfte dem Konsistorium darin recht zu geben sein, daß eine derartige Kritik als Inhalt der Predigt nicht gerade zur Erbauung dienen wird. Aus diesen Gründen verzichten wir darauf, diese Verfügung des schlesischen Konsistoriums zum Gegenstande einer sachlichen Kritik zu machen.

Viel bedenklicher ist uns ein andres. Wir bestreiten die **Kompetenz** des Konsistoriums zu derartigen Erlassen. Wie weit das Aufsichtsrecht der Konsistorien über die ihm unterstellten Geistlichen geht, ist eine der ärgerlichsten und am schwersten zu entscheidenden Fragen des kirchlichen Lebens. Aber jedenfalls geht es nicht soweit, dem Geistlichen seine staatsbürgerliche Freiheit zu beschränken. Solange der Geistliche nicht mit dem § 130a des Strafgesetzbuches in Konflikt

*) In Anknüpfung an Dan. 7, 13, wo Israel im Gegensatz gegen die unter Tiergestalten abgebildeten heidnischen Reiche unter diesem Bilde dargestellt ist.

**) Schluß folgt.

***) Wir warnen unsre Leser, die an kirchenpolitischen Auseinandersetzungen keine Freude haben, vor der Lektüre obigen Artikels. Wir haben auch keine Freude dran, aber in solchen Fällen schweigen, hieße eine ernste Pflicht versäumen. D H

kommt, kann er Schäden des öffentlichen Lebens bekämpf
soviel er will. Verstößt er dabei im **einzelnen** Fa
gegen das kirchliche Dekorum, oder verletzt er einen Teil
Gemeindeglieder, so kann das Anlaß zum Disziplinarverfah
werden. Aber unter Umständen **erlaubt** nicht nur, sond
verlangt die Stellung des evangelischen Pfarrers, daß er
Recht der freien Meinung behauptet und ausübt. Was
gegebnem Anlaß seine Pflicht ist, was der Gemeinde from
und das Reich Gottes fördert, **darüber entscheidet** d
Gewissen des Pastors nach Gottes Wort; und ke
Konsistorium kann von vornherein und von ob
herab sein Verhalten vorschreiben. Und gerade
Stellungnahme zu den sozialen Verhältnissen als ein Akt
Seelsorge, also der allerpersönlichsten und eigensten Thätig
des Pastors, läßt sich nicht kommandiren. Wenn das K
sistorium am Schluß seiner Verfügung die Geistlichen
frühere Kundgebungen im Amtsblatt hinweist, die „den Ge
lichen unsers Bezirkes als Richtschnur dienen,“ so möge
erlauben, daß wir dagegen entschieden Einspruch erheben.
Richtschnur der Geistlichen ist das Wort Gottes, und k
Konsistorialerlaß darf beanspruchen, mehr zu sein, als ein An
zu neuer Erwägung und Prüfung der einschlagenden Frag
Nur soweit er die Geistlichen durch innere Gründe von
Richtigkeit der empfohlenen Zielpunkte überzeugt, ist
Autorität.

Was uns zweitens an diesem Erlaß peinlich berührt,
die **Einseitigkeit** des Vorgehens. Die gehässigsten Prote
gegen die Lehrer der wissenschaftlichen Theologie auf
Universitäten und gegen den Staat, der sie anstellt, die leid
schaftlichsten Angriffe auf das staatliche Kirchenregiment
anders gerichtete Amtsbrüder, der offne Aufruf zum Kam
wider den Unglauben auf Katheder und Kanzel in den G
meinden, — frommt das den Gemeinden? Fördert es
Reich Gottes? Liegt dem allen nicht auch eine Verkennu
der Stellung des evangelischen Pfarramtes zu Grunde? A
hat man jemals gehört, daß dagegen vom Breslauer o
einem andern Konsistorium ein Wort der Mahnung zur Mi
und zur Eintracht laut geworden wäre? Ist der Friede
Gemeinden ein geringeres Gut als die Interessen der bestehen
politischen und sozialen Ordnung? Das Vorgehen des schlesisc
Konsistoriums weckt aufs neue den verderblichen und um a
in der Welt zu vermeidenden Schein, als sei es die Pflicht
Pastors, **vor allem den Grundsatz zu predigen, daß Ru**
die erste Bürgerpflicht ist. Gäbe es ein sicheres Mitt
die Stellung des evangelischen Pfarrers im Z
sammenhange des Volkslebens vollends wirkungsl
zu machen als dies?

Indessen **diese** Verfügung des schlesischen Konsistoriu
würde uns nicht die Feder in die Hand gezwungen hab
Die darin kundgegebne Ansicht über das Verhalten des Past
zum öffentlichen Leben ist ja leider noch in weiten kirchlic
Kreisen verbreitet; das Konsistorium hat hier nur als Org
einer mächtigen Richtung gehandelt. Wir wissen, daß
Kampf dagegen nicht anders geführt werden kann als du
allmähliche Umbildung des christlichen Empfindens, und
würden keinen Anlaß gehabt haben, dies einzelne Sympt
einer ungesunden Mattherzigkeit der evangelischen Kirche geg
über dem öffentlichen Leben hier hervorzuheben, — wenn ni
diese Verfügung mit einer andern zusammengetroffen wäre,
uns zeigt, daß der darin so peinlich hervortretende Anspr
des schlesischen Konsistoriums, auch in den innerlichen Frag
des geistlichen Amtes schlechthin maßgebende Instanz für
Pastoren zu sein, mit rücksichtsloser Schärfe geübt wird.

Sechsundvierzig evangelische Geistliche der preußisch
Landeskirche haben im März dieses Jahres unter der Ueb
schrift „Agende und Apostolikum“ folgende Erklärung v
öffentlicht:

Die Beschlüsse der außerordentlichen Generalsynode über den G
brauch des Apostolikums sind sowohl in der Sitzung vom 10. Novemb
vorigen Jahres als auch nachträglich in Veröffentlichungen einzel
hervorragender Synodalen in einer Weise ausgedeutet worden, die
weiten Kreisen die Gemüter beunruhigt. Mit aller Deutlichkeit u
Entschiedenheit ist die Forderung aufgestellt worden, daß in Zuku

jungen Theologen bei der Ordination, die Taufzeugen bei der Taufe, Konfirmanden bei der Einsegnung eine buchstäbliche Verpflichtung f das Apostolikum übernehmen müssen und der Liturg im Gottes- nste sich mit der Gemeinde zum Wortlaut des Apostolikums bekenne. folgedessen tragen manche und zwar zum Teil die tüchtigsten und ge- ssenhaftesten jungen Theologen Bedenken, ob sie unter solchen Umständen h imstande sind, ein Predigamt zu übernehmen, während andrerseits iste Gemeindemitglieder sich die Frage vorlegen, ob sie sich dann noch t innerer Zustimmung am kirchlichen Leben werden beteiligen können.

Da sich nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche der Glaube ht auf ein Bekenntnis, sondern allein auf das Wort Gottes in der ligen Schrift stützt, da ferner der evangelische Glaube nicht die Zu- mmung zu einer wenn auch noch so ehrwürdigen Tradition, sondern persönliche Aneignung der in Christus geoffenbarten Gnade Gottes so wird in der evangelischen Kirche wohl die Verpflichtung auf den den Bekenntnisschriften ausgedrückten Heilsglauben gefordert, nicht er die Verpflichtung auf den Ausdruck, den die Bekenntnisschriften em Glauben gegeben haben. An diesem Grundsatz etwas zu ändern, t keine Synode ein Recht, wie ja nach § 1 Abs. 2 der Generalsynodal- nung durch diese der Bekenntnisstand und die Union nicht berührt rden sollen.

Wir können deshalb in jenen Aeußerungen der Führer der Mehr- tsparteien nur persönliche Meinungen sehn, die für uns in keiner ise verbindlich sind. Wäre durch sie wirklich der Glaubensstand der ngelischen Kirche allgemeingiltig bezeichnet, so würde damit in unsrer rche ein andrer Grund gelegt außer dem, der gelegt ist: Christus. thatsächlich viele diesen Eindruck haben, so fühlen wir uns in unserm wissen gedrungen zu erklären:

1. Wir sind bei unsrer Ordination nicht auf den Buchstaben, dern auf den religiösen Gehalt des Apostolikums verpflichtet worden, werden es auch, mögen wir nun die neue oder die alte Agende Anwendung bringen, in Zukunft in diesem Sinne gebrauchen, wie es der Kirche der Union unser gutes Recht ist.

2. Aus den Beschlüssen der Generalsynode kann nicht das Recht ab- eitet werden, den zu ordinirenden jungen Geistlichen das Apostolikum Lehrgesetz auf das Gewissen zu legen, wie der Evangelische Ober- chenrat in seinem die Bedeutung des Apostolikums betreffenden Erlaß m Jahre 1892 ausdrücklich anerkannt hat, denn auch das ehrwürdigste kenntnis unterliegt der Prüfung am Evangelium.

Diese Erklärung richtet sich weder gegen die Agende noch gen das Apostolikum noch gegen die Generalsynode noch gegen s Kirchenregiment. Sie wendet sich nur gegen die dem Be- luß der Generalsynode vom 10. November von einigen ynodalen und Kirchenzeitungen untergelegte Deutung und ill den dadurch beunruhigten Gemütern durch eine andre eutung jenes die Agende betreffenden Beschlusses zu Hilfe mmen. Ob diese Deutung ganz richtig und haltbar ist, lassen ir dahingestellt; sie ist es jedenfalls, solange der evangelische harakter der Landeskirche noch aufrecht erhalten werden soll, höherm Maße, als viele Auslegungen der Kirchenzeitungen tgegengesetzter Richtung. Was ferner die positiven Sätze am chluß angeht, so enthalten sie etwas durchaus den Thatsachen ntsprechendes. Die Formulirung des Ordinationsgelübdes in r neuen Agende bringt es ja mit voller Deutlichkeit zum usdruck, daß die Glaubensbekenntnisse nichts andres als eugnisse für die Lehre der Kirche sein sollen, und der Erlaß s Oberkirchenrats vom Jahre 1892 spricht in der That us, daß das Kirchenregiment weit davon entfernt sei, aus dem ekenntnis oder aus jedem Einzelstück desselben ein starres ehrgesetz zu machen. Jene Erklärung der Sechsundvierzig rückt also in maßvollster Form und in anerkennenswerter ab- chtlicher Anlehnung an autoritative Aeußerungen des Kirchen- egiments den Standpunkt des kirchlichen Liberalismus aus nd wahrt dessen Rechte in der Landeskirche, ohne irgend eine ndre Richtung zu verletzen. Wir wären die letzten, die eine Wiederaufnahme des Apostolikumkampfes in einem Agendensturm ünschten, wir haben uns deshalb über jenen ernsten Versuch er kirchlich Liberalen, sich trotz der Provokationen, denen sie usgesetzt waren, in das Gewordne zu fügen und auf einen eitern Kampf zu verzichten, aufrichtig gefreut.

Anders hat das Breslauer Konsistorium geurteilt. Wir alten die Verfügung, die es gegen die in Schlesien wohnenden nterzeichner jener Erklärung gerichtet hat, für so wichtig, daß ir sie im Wortlaute hersetzen:

Unter der Ueberschrift „Agende und Apostolikum" ist uns durch eitungen eine Erklärung bekannt geworden, die auch Ihres Namens nterschrift trägt.

Falls Ew. Hochwürden diese gegeben haben, können wir nur nser Bedauern aussprechen, daß Sie sich nicht der Teilnahme an einer undgebung enthalten haben, die geeignet ist, die Mißverständnisse und rrungen auf dem mit der Ueberschrift bezeichneten Gebiet des kirchlichen

Lebens noch zu vermehren und durch Erregung der Gemüter die Durch- führung des mit der erneuten Agende zustande gekommenen Friedens- werks zu erschweren.

Zur Widerlegung der darin enthaltenen irrigen Auffassungen ver- weisen wir Sie auf unsern Konventsbescheid vom Jahre 1894 (Kirch- liches Amtsblatt Nr. 1) über die grundlegende Bedeutung und den bleibenden Wert des Apostolikums, mit dem die Hauptmomente jener Erklärung in Widerspruch stehen. Außerdem haben wir Ihnen Folgendes zu bemerken.

Es handelt sich hier nicht um die für jeden Christenmenschen selbstverständliche persönliche Aneignung der Heilsgnade. Es handelt sich vielmehr um die kirchenamtliche Stellung des Geistlichen als Diener der Kirche zu dem Apostolikum als dem öffentlichen allgemeinen Bekenntnis der Kirche, auf Grund dessen er als Diener am Wort infolge der bei der Ordination und der Hinweisung auf das Apostolikum ihm erteilten Lehrverpflichtung verbunden ist, die Gemeinde in Predigt, Liturgie und Katechismusunterricht zu erbauen.

An dieser Bekenntnisgrundlage hat die landeskirchliche Union durchaus nichts geändert. Es ist daher nicht gerechtfertigt, unter Berufung auf dieselbe bloß vom religiösen Gehalt dieses Bekenntnisses zu reden und durch solche Verallgemeinerung der Verflüchtigung seines Inhalts Vorschub zu leisten. Ebensowenig ist der mit dem Apostolikum bezeichnete Bekenntnisstand durch das Verfassungsgesetz unsrer Landeskirche berührt; vielmehr ist derselbe dadurch wie durch die Union ausdrücklich gewährleistet.

Als nicht minder irrig müssen wir auch die Berufung auf den oberkirchenrätlichen Erlaß vom Jahre 1892 zurückweisen, der so wenig eine Ausdeutung des Wortes „Lehrgesetz" in dem mißbräuchlich hineingelegten Sinn duldet, daß er vielmehr jede innere widersachliche Stellung und jeden offnen Widerspruch gegen dieses Bekenntnis der Kirche mit einem zwiefachen unmißverständlichen Ausdruck abweist. In dem erstern heißt es: es müsse der Auffassung gewehrt werden, „daß auch der, der in einer der Grundwahrheiten des gemeinsamen Christenglaubens widersprechenden Glaubensüberzeugung steht, aufrichtigen Herzens Diener am Wort in der evangelischen Kirche sein könne." In dem andern heißt es: „Wir werden agitatorische Versuche, das Apostolikum aus seiner Stellung zu verdrängen, bei unsern Geistlichen nicht dulden."

Diese Verfügung kann nicht anders beurteilt werden, denn als ein Versuch, der liberalen Theologie den Dienst in der Kirche unmöglich zu machen und ihren Jüngern jeden Weg der Auseinandersetzung ihres Gewissens mit der Agende abzuschneiden.

Wir erheben gegen die Verfügung zunächst die gleiche Anklage auf Kompetenzüberschreitung und Einseitigkeit. Unter den sechsundvierzig Unterzeichnern der Erklärung sind nur sechs Schlesier. Enthielt die Erklärung wirklich einen Verstoß, so war es Sache des Oberkirchenrates, ihn zu rügen. Wohin soll es führen, wenn die Konsistorien in so wichtigen Fragen Kirchenpolitik auf eigne Hand treiben? Es ist freilich längst ein offnes Geheimnis, daß die Verpflichtung auf das Apostolikum in den verschiednen Provinzen der preußischen Landeskirche ganz verschieden ausgelegt wird, je nachdem die Persönlichkeit des Generalsuperintendenten im Konsistorium größern oder geringern Einfluß übt und strenger oder milder gerichtet ist. — Außerdem aber, ist das Gerechtigkeit, eine so milde und maßvolle Erklärung zum Gegenstand einer Zurechtweisung zu machen, und daneben ruhig zuzusehen, wie offensichtlich gegen den Geist der Agende durch die Unterscheidung lutherischer und reformirter Formulare, die die Agende nicht kennt, gearbeitet wird?

Die Verfügung verweist auf den Konventsbescheid vom Jahre 1894 über die grundlegende Bedeutung und den bleibenden Wert des Apostolikums. Was soll das? Meint das Konsistorium, mit diesem Erlaß die Bedeutung und den Wert des Apostolikums ein für alle mal festgestellt zu haben, sodaß nun die Geistlichen wissen, was sie davon zu halten haben? Der Bescheid ist nichts als eine Auswahl aus den auf den Diözesankonventen gehaltenen Referaten. Wie viel oder wie wenig diese wert sind, wie weit die darin aufgestellten Behauptungen den Thatsachen entsprechen, vermag nur das Studium festzustellen. Vieles, was in dem Konventsbescheid als sicher behauptet wird, ist zum mindesten sehr zweifelhaft; doch wollen wir darauf nicht eingehen; als ein Ueberblick über das in den Konventen, also in den Pastorenkreisen vorhandne Verständnis des Symbols und seine Schätzung ist der Bescheid sehr lehrreich und zweckentsprechend. Daß aber eine evangelische Kirchenbehörde gesonnen sein sollte, mit einer derartigen Aeußerung nun etwa die Diskussion über eins der schwierigsten

Probleme der Theologie und der Praxis schließen zu wollen, ist unglaublich. Und doch klingt es in der Verfügung wie ein Vorwurf, daß die Unterzeichner mit jenem Konventsbescheide sich in Widerspruch gesetzt haben!

Wie aber das Konsistorium keine Macht und kein Recht hat, den Geistlichen vorzuschreiben, was sie über das Apostolikum denken sollen, so ist es auch keinem Geistlichen verwehrt, über Union und Bekenntnisstand der Landeskirche andre Ansichten zu haben als das Konsistorium. Die Heraushebung des Apostolikums aus den übrigen Bekenntnissen der Kirche, mit denen es in der Lehrverpflichtung gleichgewertet ist und durch die sein evangelisches Verständnis erst sichergestellt wird, die Identifizirung des Bekenntnisstandes mit dem Apostolikum, die dem Wortlaut der Lehrverpflichtung geradezu widersprechende Behauptung, daß der Geistliche verbunden sei, auf Grund des Apostolikums die Gemeinde zu erbauen, die Auffassung, daß durch die Union die Bedeutung der Bekenntnisgrundlagen nicht alterirt sei — alles dies sind Privatansichten des Konsistoriums und seiner Räte, die der Geistliche teilen oder bestreiten mag, wie er will. In eine amtliche Kundgebung gehören sie nicht hinein, weil dadurch der fatale Schein hervorgerufen wird, als wollte man ex cathedra entscheiden.

Das Interesse an der Konsistorialverfügung konzentrirt sich auf den letzten Absatz, in dem eine authentische Interpretation des oberkirchenrätlichen Erlasses vom Jahre 1892 zu geben versucht wird. Dieser Absatz erfordert den lebhaftesten Widerspruch, und wir haben das allergrößte Interesse daran, zu erfahren, ob der Oberkirchenrat sich die Interpretation des schlesischen Konsistoriums anzueignen willens ist. Diese Frage muß ausgetragen werden, denn wir können nicht dulden, daß die Apostolikumsfrage unter der Hand von einer untergeordneten Behörde für die größte deutsche Landeskirche im buchstäblichen Sinne erledigt wird. Wir halten freilich mit guten Gründen die Interpretation des schlesischen Konsistoriums für falsch und den Absichten des Oberkirchenrats nicht entsprechend. In jenem Erlaß hat der Oberkirchenrat aufs sorgfältigste erwogen, den Mittelweg zwischen den damals streitenden Parteien einzuhalten. Der volltönende Lobpreis des Apostolikums, die Versicherung, für seine Aufrechterhaltung Sorge zu tragen, die energische Bedrohung agitatorischer Versuche, das Apostolikum aus seiner Stellung zu verdrängen, das sollte die durch Harnacks Votum erregten Kreise beruhigen. Uns aber wurde zugestanden, daß der Oberkirchenrat weit davon entfernt sei, aus dem Bekenntnis oder aus jedem Einzelstück desselben ein starres Lehrgesetz zu machen, und die Versicherung evangelischer Weitherzigkeit gegeben. So hatte jeder sein Teil. Der Erfolg hat gezeigt, daß der Oberkirchenrat mit seinem zuerst auch von uns als zu diplomatisch beurteilten Friedenswort das Rechte getroffen hatte. Beide Parteien wurden ruhiger, und die Krisis verlor ihren akuten, für den Bestand der Landeskirche gefährlichen Charakter. Jetzt macht das schlesische Konsistorium die Weisheit des Oberkirchenrats zu nichte. Es legt den Erlaß im Sinne unbedingt bindender Verpflichtung auf den Wortlaut des Symbols aus, indem es behauptet, daß nicht nur jeder offne Widerspruch, sondern auch jede innere widersachliche Stellung zum Apostolikum darin unmißverständlich abgewiesen sei. Das heißt: es verlangt, daß man jede einzelne Thatsache des Apostolikums hinzunehmen habe, daß auch jeder innere Einwand gegen die Thatsächlichkeit eines der im Apostolikum zusammengestellten Sätze mit dem Amt eines Pastors unvereinbar sei. Wenn das nicht heißt: aus dem Apostolikum und zwar aus jedem einzelnen Stücke desselben „ein starres Lehrgesetz" machen, dann wissen wir nicht, welchen Sinn diese Worte haben sollen. Das Konsistorium freilich urteilt, daß die Berufung auf das Wort Lehrgesetz eine mißbräuchliche sei, — aber da müßte es uns überhaupt erst sagen, welchen Sinn denn jene Aeußerung aus dem Munde des Oberkirchenrats haben solle. Die Interpretation des Konsistoriums ist so zustande gekommen, daß es den oberkirchenrätlichen Erlaß mit den Augen orthodoxer Heißsporne gelesen und ausgedeutet hat. Es hat unter den Tisch fallen lassen, was darin ein Zugeständnis an die freiern Richtung[en] in der Kirche sein sollte, und allein das sehen wollen, w[as] den Gegnern angenehm war. Dennoch beweisen die aus d[em] Erlaß zitirten Sätze keineswegs, was sie beweisen sollen, — daß nämlich jede innere widersachliche Stellung zum Apostolik[um] in dem Erlaß unmißverständlich abgewiesen werde. Denn [de]r Oberkirchenrat ist nicht der Ansicht, daß es schon eine [de]n Grundwahrheiten des gemeinsamen Christenglaubens wid[er]sprechende Glaubensüberzeugung sei, wenn man einzelne Sä[tze] des Apostolikums ablehnt; das zeigt klärlich die dort gemacht[e] Unterscheidung zwischen dem Satze von der jungfräulichen Ge[-]burt, die zwar probabel aber diskussionsfähig ist, und d[em] von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, der zu [den] Grundwahrheiten gerechnet wird. Summa: Das schlesisch[e] Konsistorium hat das beruhigende Wort des Ob[er-]kirchenrats als Kampfmittel benutzt. Damit hat es [die] Gefahr akut gemacht, daß der unausgetragne und wohl üb[er-]haupt nicht austragbare Kampf über die Bedeutung [des] Apostolikums aufs neue entbrenne. Ja, es hat den An[laß] dazu vom Zaun gebrochen, denn was zwang es dazu, als Ve[r-]teidiger der angegriffnen Wortführer der Rechten aufzutreten[?] Es wird sich den Vorwurf absichtlicher Friedensstöru[ng] gefallen lassen müssen. Wir aber konnten und durften ni[cht] mit Stillschweigen übergehen, daß das schlesische Konsistoriu[m] den Versuch gemacht hat, eine Auffassung des Apostolikums i[n] der preußischen Landeskirche zu der alleingiltigen zu erheben, die bisher nur Privateigentum einer extremen Richtung wa[r.]

R[...]

Eine Aufgabe der Diakonie

Noch ein Nachwort zum Prozeß Mellage

Es ist etwas gar zu viel auf einmal. Vor mir liegt ei[n] Zeitungsblatt, das auf einer einzigen Seite berichtet: 1. I[n] der Irrenanstalt zu Klosterneuburg wurde einem Patienten dur[ch] seinen Wärter ein so heißes Sitzbad gegeben, daß er sich ver[-]brühte und an den erlittenen Verletzungen starb. 2. In de[r] Irrenanstalt zu Clermont (Oise) ist ein Pflegling durch Schul[d] seiner Wärter zum Tode befördert worden. 3. In eine Ber[-]liner Privatirrenanstalt war eine Frau wider ihren Wille[n] ohne behördliche Anweisung und ohne Physikatsattest aufge[-]nommen. Es ist ihr gelungen, ihre Entlassung aus der Irren[-]anstalt zu erzwingen. Sie trägt heute noch die Narben de[r] in jener Anstalt erhaltenen Verletzungen. 4. Pastor W. ha[t] gegen seine (wegen Querulantenwahnsinn erfolgte) Amtsentsetzun[g] den Rekurs eingelegt.

Dazu ein Schriftchen, das mir die Redaktion zur Be[-]sprechung eingesandt hat: Wilhelm Kuhnle (Bauer in Beutels[-]bach in Württemberg), „Vier Jahre unschuldig in württem[-]bergischen Irrenanstatten. Geheime Vehme und moderne Bastille" (Stuttgart, Lutz. 60 Pfge.), dessen Inhalt schon aus dem Titel erhellt — das alles in den Tagen des Prozesses un[d] Mariaberg, der der Irrenanstalt der Alexianer ein Ende ge[-]macht hat. Es ist wahrlich etwas viel.

Die „Lehren von Mariaberg" werden gezogen werden, und sie müssen gezogen werden. Aber ich fürchte, man ist au[f] dem besten Wege, nur die Frage des Irrenrechts aufzugreifen und nur auf dem Gebiete der Rechtspflege Verbesserungen an[-]zustreben, von denen vielleicht fraglich ist, ob sie wirklich Ver[-]besserungen sind, und die jedenfalls für sich allein nicht aus[-]reichen, bessere Zustände zu schaffen.

Wichtiger ist ein andres. In den drei ersten der obe[n] erwähnten Fälle, ebenso wie in Mariaberg, ist das Beklagens[-]werteste die hier zu Tage tretende Roheit des Wartepersonals. Auch der Bauer Kuhnle weiß von sich und seinen Leidens[-]gefährten ähnliche Unbilden zu berichten.

Hier muß der Hebel angesetzt werden, und hier ist wahr[-]haftig eine Aufgabe der Diakonie. Helfen wir, daß di[e] Irrenanstalten Pfleger und Pflegerinnen erhalten, die ihren Dienst im Sinne der Diakonie thun und durch ihre Allgemeinbildung der Aufgabe gewachsen sind.

Auch dies letztere gehört dazu, und zwar reicht es nicht aus, wenn die Oberwärter und Oberwärterinnen gebildete Persönlichkeiten sind, denn gerade die, die mit den Kranken dauernd und in allen Beziehungen zu verkehren haben, müssen, wenn sie ihre Pflicht recht erfüllen sollen, ein Verständnis dessen haben, was ihnen obliegt.

Und der psychisch Kranke muß verstanden werden, damit man ihn recht behandeln kann. Es sei fern von uns, den Alexianerbrüdern von Mariaberg Vorwürfe zu machen, die einen konfessionellen Beigeschmack haben; aber sie haben jedenfalls das eine gezeigt, daß sie den Bildungsgrad nicht besitzen, der zur Irrenpflege notwendig ist, und der die Uebung geduldiger Liebe wenigstens erleichtert.

Auch die Irren sind Kranke, und zwar recht bedauernswerte Kranke, am bedauernswertesten dadurch, daß das Pflegepersonal sich so schwer dahinein findet, sie wirklich als Kranke zu behandeln. Dies letztere aber ist begreiflich. Wer kennt nicht Hysterische, die ihren Angehörigen durch ihr störrisches, verdrießliches, unzufriednes Wesen das Leben verbittern? Und wer weiß nicht, daß es den Angehörigen meistens geradezu unmöglich ist, in dem „schlechten Charakter" eine Krankheit zu sehen, die mit Geduld und Schonung getragen werden muß? Es gehört immer eine geistige Reife dazu, die Krankheit als solche anzuerkennen, und es gehört Ruhe, Beobachtungsgabe und Unermüdlichkeit dazu, den Psychischkranken dauernd als Kranken zu behandeln.

Es ist wahr, die Irrenpflege hat in unserm Jahrhundert ganz außerordentliche Fortschritte gemacht. Wer sich dafür interessirt, möge die im vorigen Jahre erschienene Schrift des Direktors der Bremer städtischen Krankenanstalten, Dr. Friedrich Scholz: Ueber Fortschritte in der Irrenpflege (Leipzig, E. H. Mayer; 1,20 Mk.) einsehen. Einiges sei daraus hier angeführt:

Der Geist der frühern Irrenanstalten war, ganz abgesehen von Zwangsjacke und Zwangsstuhl, der des psychischen Zwanges. Man glaubte damals noch dadurch heilen zu können, daß man den Wahnideen und den verkehrten Handlungen sozusagen direkt auf den Leib rückte. Man forderte vom Irrenarzt, daß er ein guter Dialektiker sei, um dem Irren seinen Wahn zu widerlegen und dem Verrückten seinen Standpunkt klar zu machen. Als Hauptaufgabe galt es, den kranken Willen zu brechen, und deshalb war auch ein strenges Regiment im Hause aufgerichtet. Autorität! Jeder selbständigen Regung der Kranken, von deren Gefährlichkeit man überdies falsche und übertriebene Anschauungen hatte, sofort entgegentreten zu können, darauf kam es vor allem an. Das geringste Vergehen gegen die Hausordnung, die mindeste Widersetzlichkeit wurde mit strengen Strafen, mit Douche, Isolirung, Zwangsjacke bestraft. Der Direktor einer solchen Anstalt war mehr Chef als Arzt, mit unbeschränkter Machtvollkommenheit innerhalb seiner vier Pfähle ausgestattet, das lebendige Schicksal seiner Kranken. Welcher Ruhmesglanz fällt nicht auf das deutsche Irrenwesen jener Zeit, daß diese Männer, die wie Halbgötter einherwandelten, nie ihre Macht gemißbraucht haben!

Wir wissen jetzt, daß sich Wahnideen nicht widerlegen lassen, und daß sie sich eben dadurch vom Irrtum unterscheiden, daß sie organisch, das heißt krankhaft begründet sind und für den Kranken unbedingte subjektive Giltigkeit zu besitzen pflegen. Wir halten auch kein künstliches System von Strafen mehr aufrecht.*) Denn wir wissen, daß auch die Handlungen der Kranken am letzten Ende nur Aeußerungen eines kranken Gehirns sind. Unsre psychische Behandlung ist sehr viel einfacher geworden und besteht eigentlich nur noch in einer ruhigen, gleichmäßig freundlichen Art und Weise mit den Kranken zu verkehren, indem wir ihnen Trost einsprechen und sie unser Wohlwollen für sie fühlen lassen, wenn auch oft nur durch ein Wort oder eine Miene, und endlich, indem wir ihnen so viel persönliche Freiheit lassen, als es ihr Zustand irgend gestattet. Zu diesen positiven Seiten gesellt sich dann noch die sehr wichtige negative, daß wir mit den Kranken möglichst wenig über ihre Wahnideen sprechen ... Das ruhige und unauffällige Verhalten unsrer jetzigen „Narren" findet seine Erklärung darin, daß die Wahnidee in den Gesprächen womöglich gar nicht berührt wird. Sie findet so keine künstliche Nahrung mehr und schrumpft gewissermaßen ein. Aus diesem unauffälligen Verhalten unsrer Kranken erwächst deshalb auch Laien, die auf Interessantes Jagd machen, manche Enttäuschung. Ich geleitete einmal einen solchen Herrn durch unsre Anstalt, und nachdem wir alles und alle gesehen, bat er mich noch um eine Extragefälligkeit: Nicht wahr, Sie zeigen mir nun doch noch die wirklich Verrückten?

*) Zeitungsnachrichten zufolge soll sich der ärztliche Vertreter des in Mariaberg herrschenden „Pflegesystems" mit der Autorität des Psychiaters gedeckt haben, der die obigen Worte geschrieben hat. Ganz unverständlich!

In der That, wer als Laie in eine gute, moderne Irrenanstalt eintritt mit dem üblichen Gruseln, wird ganz verwundert sein, wie anders er sie findet, als er sie sich vorgestellt hatte. Da sind luxuriöse Privatanstalten mit hübschen Villen, im Grün von Garten und Park gelegen, ganz dem Landhaus einer vermögenden Familie entsprechend; rein gar nichts erinnert an ein Gefängnis, wie man erwartet hatte, kaum etwas an eine Krankenanstalt. Und daß auch größere Anstalten bei beschränktern Mitteln diesen Charakter im wesentlichen erhalten können, davon wird einen ein Gang z. B. durch die von Scholz geleitete Irrenabteilung des Bremer städtischen Krankenhauses, „St. Jürgenasyl" genannt, überzeugen. Keine Gitterfenster mehr, fast keine verschlossenen Thüren, dafür die Kranken meist ruhig im Bette liegend, sodaß, wer nicht weiß, um was es sich handelt, kaum bemerken wird, daß er nicht körperlich, sondern psychisch Kranke vor sich hat.

Immerhin bleibt es noch ein Programm für die Zukunft, zur Zeit noch nicht voll durchführbar, wenn in der genannten Schrift gefordert wird: „Fort mit den Tobzellen, fort mit der Isolirung, allgemeine Durchführung der Bettbehandlung!" Denn dies Programm ist nicht durchführbar, solange nicht das genügende Pflegepersonal vorhanden ist. Auch Dr. Scholz erkennt an — und er kann aus Erfahrung reden: „Ohne ein gutes, williges und gesellschaftlich über dem gewöhnlichen Menschenschlage stehendes Personal darf man nicht hoffen, viel auszurichten."

Wieder also die Forderung: Helfen wir, daß die Irrenanstalten Pfleger und Pflegerinnen erhalten, die ihren Dienst im Sinne der Diakonie thun und durch ihre Allgemeinbildung der Aufgabe gewachsen sind!

Hierfür giebt es nur einen Weg, der sicher zum Ziele führt. Die Irrenpflege muß nach allen Richtungen hin als Krankenpflege und zwar als ein für die Gegenwart besonders wichtiger Zweig der Krankenpflege eingerichtet und erkannt werden.

Zunächst: man beschäftige sich vor allem einmal theoretisch mit den armen Geisteskranken. Dr. Scholz, dessen Vorträge von den Pflegerinnen seiner Anstalt immer mit besondrer Begeisterung gehört werden, hat diese „Vorträge über Irrenpflege" für Pfleger und Pflegerinnen, sowie für Gebildete jeden Standes veröffentlicht (Bremen, M. Heinsius Nachfolger; 2. Auflage; 2,80 Mk.). Sie fachmännisch zu beurteilen ist mir nicht möglich; wohl aber weiß ich, daß sie das Interesse für die Sache erwecken und ein Verständnis für Geisteskrankheit und deren Behandlung anbahnen können.

Sodann: man erkenne den hier vorliegenden Notstand. Wenn die christliche Liebe erst weiß, hier thut Hilfe not, dann wird sie auch nicht mehr säumen, dasselbe Interesse, das sie der körperlichen Krankenpflege gewidmet hat, auch der psychischen Krankenpflege zuzuwenden.

Und die gute That wird, wie immer, ihren Lohn finden. Es ist mir gar keine Frage, daß die Höhenlage unsrer allgemeinen Krankenpflege eine ganz andre werden wird, wenn sie durch die psychische Krankenpflege befruchtet wird. Denn es handelt sich bei der Irrenpflege in Wahrheit nicht bloß um „Irrenpflege," sondern um „psychische Krankenpflege," d. h. um psychische Einwirkung auf Kranke, und eine solche psychische Behandlung ist auch für die körperlich Kranken von größter Bedeutung. Es ist vielleicht kühn, zu einer Zeit, da noch nicht einmal von den Aerzten allen Kenntnis der Psychiatrie verlangt wird, die Forderung aufzustellen, daß grundsätzlich möglichst alle Krankenpfleger und -Pflegerinnen eine Zeit lang Irrenpflege treiben sollten. Dennoch thue ich es, und ich weiß, was ich damit sage. Es wird ein Segen sein für die Irrenpflege, wenn sie von ausgebildeten Krankenpflegerinnen ausgeübt wird, und umgekehrt, es wird ein Segen sein für die Pflege körperlich Kranker, wenn die Pflegerinnen die psychische Krankenbehandlung in der Irrenpflege gelernt haben.

Die Voraussetzung ist dabei das Hinüber und Herüber des Pflegepersonals zwischen Krankenhäusern und Irrenanstalten. Aber das entwickelt sich schon jetzt und zu beiderseitigem Gewinn.

Allerdings werden für dauernde, lebenslängliche Irrenpflege sehr wenige geeignet und bereit sein; damit muß man von vornherein rechnen. Aber es ist auch keine Beeinträchtigung für die Irrenanstalten, wenn selbst alle ein bis zwei Jahre, natürlich nicht gleichzeitig, ihr Pflegepersonal wechselte — geschieht es doch gegenwärtig teilweise noch viel häufiger —, wenn nur immer geschulte Krankenpfleger und -Pflegerinnen an die Stelle treten, mit dem Bewußtsein, daß sie in dem neuen Wirkungskreise noch viel zu lernen haben.

Mehr noch als bei den Irrenpflegerinnen ist bei den Irrenpflegern eine Hebung des Standes und der Leistungen ein dringendes Erfordernis. Durch Vermittlung des Evangelischen Diakonievereins, der in Ergänzung der Mutterhäuser die psychische Krankenpflege sofort in sein Arbeitsprogramm aufgenommen hat und zur Zeit bereits vierundzwanzig Schwestern in der Irren- und Idiotenpflege, sowie in der Erziehung psychopathischer Kinder beschäftigt, ist der Versuch gemacht worden, Kandidaten der Theologie, zugleich im Interesse ihrer eignen Ausbildung und Förderung, eine Zeit lang in der psychischen Krankenpflege anzustellen. Noch ist die Zeit zu kurz, um von Erfahrungen sprechen zu können. Aber wenn auch der günstige Anfang ungünstig auslaufen sollte, das Ziel bleibt doch bestehen: für die Pflege Geisteskranker mehr Herz und mehr Verstandesbildung! Freunde und Freundinnen der Diakonie, hier tretet ein; was hier vorliegt, ist wahrlich eine Aufgabe der Diakonie.

Zimmer

Die Schulverfassungsfrage

Nach der Schrift des Rektors Friedrich Wilhelm Dörpfeld: Das Fundamentstück einer gerechten, gesunden, freien und friedlichen Schulverfassung (Hilchenbach, L. Wiegand, 1893. 3, geb. 4,50 Mk.

Der am 27. Oktober 1893 heimgegangne Rektor Dörpfeld hat, wie bekannt, während der letzten Jahrzehnte durch seine reiche schriftstellerische Thätigkeit und durch seine Beteiligung an Konferenzen der Berufsgenossen einen weithin reichenden Einfluß auf die Lehrerwelt ausgeübt. Wiederholt hat er sich auch mit der Frage der rechten Schulverfassung beschäftigt. Im Jahre 1863 erschien von ihm die Schrift: „Die freie Schulgemeinde und ihre Anstalten auf dem Boden der freien Kirche im freien Staate.“ Fünf Jahre später ließ er erscheinen: „Die drei Grundgebrechen der hergebrachten Schulverfassung,“ und am späten Abend seines Lebens verfaßte er noch die Schrift: „Das Fundamentstück einer gerechten, gesunden, freien und friedlichen Schulverfassung.“ Die letzten Korrekturbogen derselben erhielt er auf dem Sterbebette. Das Nachwort zu dem Werke besprach er noch mit Freunden, die es nun liefern werden, und als ihn seine Tochter dabei mahnte: „Papa, wird es dir nicht zu viel?“ antwortete er: „Nein, Kind, ich darf noch nicht aufhören. Gneisenau sagte bei Waterloo: Der letzte Hauch von Mann und Pferd muß heran! So muß ich jetzt sagen: Die letzte Kraft muß heran.“ Das war vierzehn Tage vor seinem seligen Ende. Wie wichtig ihm die richtige Lösung dieser Frage erschien, ist damit hinreichend bezeugt.

Wir in Preußen haben kaum die Hoffnung, daß in der allernächsten Zeit die Regierung mit einem neuen Schulgesetzentwurf hervortreten werde, und auch wenn dies geschähe, müßte wohl befürchtet werden, daß ein solcher auf Dörpfelds Schulverfassungspläne ebensowenig Rücksicht nehmen würde, wie es die von den Ministern Falk, v. Goßler und v. Zedlitz vorgelegten Entwürfe gethan haben. Doch wie dem auch sei, wir sind der Meinung, daß Dörpfelds Ideen in Konferenzen diskutirt, in Aufsätzen und Broschüren weiter verarbeitet, mit einem Wort geprüft werden sollten: dann ist doch vielleicht Hoffnung vorhanden, daß sie auch da Beachtung finden, wo in der Schulgesetzgebung das letzte und entscheidende Wort gesprochen wird. Und auch bei dem Leserkreis dieses Blattes darf vorausgesetzt werden, daß ein Interesse für die in Rede stehende Frage vorhanden sei.

In weiten Kreisen der deutschen evangelischen Christenheit ist man gewohnt, einen Schulgesetzentwurf oder eine Veröffentlichung in der Schulverfassungsfrage, die Anspruch auf Beachtung verdient, vor allem darauf anzusehen, ob der konfessionelle Charakter der Volksschule darin zu seinem Rechte komme. Ich darf darum hier wohl einige Worte darüber vorausschicken, wie Dörpfeld in dieser Beziehung sich ausspricht. Ihm ist die konfessionelle Schule Muster- und Normalschule; aber er vertritt diesen Standpunkt nicht in irgend einem kirchlichen oder politischen Interesse, sondern diesen Standpunkt fordern bei ihm Pädagogik und Elternrecht. In ersterer Beziehung sagt er:

> Die Schule muß, wenn sie erziehlich wirken soll, vor allen Dingen einheitlich sein; je einheitlicher, desto besser; je weniger einheitlich, desto minderwertig; die gespaltne Glocke hat bösen Ton. Nun ist die konfessionelle Schule durchaus einheitlich, die gemischte Schule dagegen ist gespalten, und zwar in jeder Beziehung: im Lehrplan, in den Lehrpersonen, in den Schülern, in den Eltern und im Schulvorstande. Somit kann nicht die simultane, sondern nur die konfessionelle die Musterschule heißen. Das ist vom formal-pädagogischen Standpunkt aus bereits ausgemacht, ohne daß die Kirche ein Wort dabei mitgesprochen hat. Soll die Schule streng musterhaft eingerichtet sein, dann muß die Pädagogik die Konfessionsschule fordern, auch wenn die Kirche es nicht thäte.

In Bezug auf das Elternrecht sagt er:

> Eine gemischte Ehe braucht allerdings nicht notwendig eine unfriedliche zu sein; allein wird es einem jemals einfallen zu behaupten, daß gerade die gemischte Ehe Musterehe sei? Was für die Familie gilt, das gilt auch für die Schule: auch für sie ist die Gewissenseinigkeit unzweifelhaft ein hohes Gut, das man ohne die dringendste Not nicht preisgeben darf. Gleichwohl giebt es kulturpolitische Schwärmer, die gern den Leuten aufreden möchten, nicht die gewissenseinige Schule, sondern gerade die konfessionell-gemischte sei die Musterschule. Offenbar konnte eine solche Ansicht nur da entstehen, wo man meint, die Schule gehöre mehr zur Politik als zur Familie.

Wie die Sorge für den leiblichen Unterhalt der Kinder in Nahrung, Kleidung, Wohnung u. s. w. lediglich und ganz auf der Familie ruht, so müssen — da der Geist mehr ist als der Leib — die Eltern noch viel mehr die Pflicht fühlen, für die Geistespflege, für Unterricht und Erziehung zu sorgen. Weder der Staat, noch die Kirche, noch die bürgerliche Gemeinde ist es, sondern die Familie, die das volle Wehe zu tragen hat, wenn die Erziehung mißrät. Die Genossenschaft nun, die sich aus Familien zum Zweck der gemeinsamen Schulerziehung der Jugend bildet und von Dörpfeld „Schulgemeinde“ genannt wird, hat einen bestimmten ethisch-religiösen Charakter, und denselben Charakter hat demgemäß auch die ihr gehörende Schule.

Die Frage liegt nahe und muß noch beantwortet werden: Hat Dörpfeld den hier zu skizzirenden Schulverfassungsplan selbst erdacht, ist er seine „Erfindung“? Keineswegs; vielmehr besteht der Unterbau des Planes, die Schulgemeinde und ihre Organe, im Bergischen, der Heimat Dörpfelds, seit langer Zeit. Die Reformation der Kirche geschah am Niederrhein nicht von oben her, auf Veranlassung der Landesregierung, sondern sie brach sich von unten auf, mitten aus dem Volke heraus Bahn. Oft traten ganze Gemeinden aus der alten Kirche aus, zuweilen aber auch innerhalb einer Gemeinde nur einzelne Familien, die sich dann zu einer eignen evangelischen Religionsgemeinschaft zusammenschlossen. Die auf die eine oder die andre Weise entstandnen Gemeinden hatten einen schweren Stand gegenüber der alten Kirche und der katholischen Landesobrigkeit. Dieser dauerte bei Kleve und Mark bis zum Ende des jülich-klevischen Erbschaftsstreites (1610), bei Jülich und Berg bis zum Anfang dieses Jahrhunderts (1813). Der Trieb der Selbsterhaltung schon brachte die unter solchen Verhältnissen lebenden Gemeinden dazu, auf die religiöse Unterweisung ihrer Jugend ein besondres Augenmerk zu richten und Kirchenschulen einzurichten. Und wie die kirchliche Gemeindeordnung, die sich diese Gemeinden gaben, auf dem Prinzip der Selbstverwaltung auferbaut wurde, so nahmen sie auch die Ordnung des Schulwesens selbständig in die Hand. Da aber die Bevölkerung in jenen Landschaften vielfach zerstreut in einzeln gelegnen Gehöften wohnt und für viele Gemeindeglieder und deren Kinder die Kirchenschule zu entfernt gelegen war, so riefen die dabei interessirten Familien eine eigne Schule ins Leben, die sie unterhielten, und deren Angelegenheiten sie ordneten. So entstand die Schulgemeinde, d. h. eine kirchlich einige und kirchlich freie Hausvätergenossenschaft zum Zweck der Gründung und Unterhaltung einer Schule.

Diese Schulgemeinde ist es nun, die Dörpfeld als das Fundamentstück einer gerechten, gesunden, freien und friedlichen Schulverfassung bezeichnet.

Was aber will er erreichen, indem er dieses Fundamentstück seinem Schulverfassungsplan zu Grunde legt? Einmal dies, daß das Elternrecht oder die Gewissensfreiheit der Eltern in Bezug auf die Erziehung ihrer Kinder gewahrt bleibe; sodann das andre, daß die Schule nicht zu enge mit der Staatspolitik verbunden und von den dort vorkommenden Um- und Rückschlägen betroffen werde. Die Schule soll nach seiner Bezeichnung weder an den Staats- noch an den Kirchenwagen gefesselt werden. Endlich hofft Dörpfeld auch bei seinem Plan der Schule noch den Charakter der Familienhaftigkeit zu erhalten. Die pädagogische Großwirtschaft, die sechzehn, zwanzig und mehr Klassen zu einem Schulsystem vereinigt und dann den Leuten weiß machen will, daß in solchen Schulkasernen der neueste pädagogische Fortschritt zu Hause sei, ist Dörpfeld gründlich zuwider. — Das Prinzip, nach dem heutzutage im Staate und in größern Stadtgemeinden das Schulwesen geleitet wird, ist Zentralisation und Uniformirung. Dem entgegen steht das Prinzip Dörpfelds, das Dezentralisation, Selbstverwaltung und Wahrung berechtigter Eigentümlichkeiten heißt. Daß er damit nicht allein steht, ist aus einem Ausspruch des Missionsinspektors D. Fabri nachzuweisen. Dieser sagt, und zwar an einem Orte, wo man einen derartigen Ausspruch nicht gleich suchen würde, in der Schrift „Bedarf Deutschland der Kolonien?“:

> Viele behaupten heute nach ihrem kirchlich-politischen Standpunkte, die preußische Schulverwaltung bewege sich in bedenklichen, verkehrten Bahnen. Mir scheint, das preußische Schulsystem, und ihm nach jetzt auch die Schulverwaltung aller andern deutschen Länder, bewege sich nachgerade in unmöglichen Bahnen. Verkehrtes kann man verbessern, Unmögliches führt zum Bankerott. — Was mir aber bedenklich erscheint, ist die unbedingte Herrschaft, die bei uns der Staat über alles Unterrichts- und Erziehungswesen an sich gerissen hat, ist der bereits lange angebahnte absolutistische Geist unsers Unterrichtssystems, der den Staat auch auf diesem Gebiete in die Allesregiererei hineingetrieben, alle berechtigten Verschiedenheiten zentralisirend unterdrückt und dem Staate Lasten und Verantwortlichkeiten auferlegt hat, denen er auf die Dauer unmöglich gerecht werden kann. Der betretene Weg wird, wie ich glaube, früher oder später schon aus wirtschaftlichen Gründen, die ja gewöhnlich die zwingendsten sind, scheitern. Dann wird auch in Deutschland die längst in die Rumpelkammer geworfne Unterrichtsfreiheit wieder zu billigem Ansehen gelangen, und der Staat, sich beschränkend auf Vorbild, auf Mithilfe und auf leitende Ueberwachung, der Familie, der bürgerlichen und religiösen Gesellschaft wiedergeben, was ihnen in diesem Gebiete von Gottes und Rechts wegen gebührt.

An der Erziehung der Jugend sind interessirt die Eltern, die bürgerliche Gemeinde, die Kirche und der Staat. Denn weil die Kinder, wenn sie erwachsen sind, als selbständige Mitglieder in Gemeinde, Kirche und Staat eintreten, so müssen diese Korporationen wünschen, daß die Kinder so erzogen werden, daß sie sich später als brauchbare und würdige Mitglieder erweisen. Aus dem Interesse, das jede dieser vier Gemeinschaften an der Erziehung hat, folgt, daß sie auch verpflichtet ist, an der Pflege der Schule mitzuhelfen, und aus dieser Mithilfe folgt weiter, daß sie auch berechtigt sein muß, bei der Verwaltung der Schule mitzuwirken. Kurz: aus dem Interesse folgen Pflichten, und aus den Pflichten folgen Rechte. Dieses Zusammenwirken ist aber um deswillen notwendig, weil nur dann zu hoffen steht, daß es an den nötigen Mitteln zur Unterhaltung der Schule wie an der nötigen Einsicht zu ihrer Verwaltung nicht fehlen wird.

Die Interessen der vier beteiligten Gemeinschaften sind nicht die gleichen; das Interesse richtet sich nach dem besondern Zwecke, dem jede Korporation dient. Der Kirche liegt vornehmlich die Gesinnungsbildung, die ethisch-religiöse Seite der Erziehung am Herzen; der bürgerlichen Gemeinde hauptsächlich die Ausrüstung für das wirtschaftliche Leben; dem Staate die Kultur im allgemeinen und speziell im Blick auf das politisch-gesellschaftliche Leben. Es fassen also diese Gemeinschaften immer nur eine besondre Seite, einen Teil der Schulerziehung ins Auge. Die Familie dagegen, wofern sie sich ihrer Erziehungspflicht klar bewußt ist, muß die ganze Erziehungsaufgabe bedenken, ihr muß die ganze Persönlichkeit am Herzen liegen.

Jene drei Gemeinschaften sind also Teilinteressenten, die Familie hingegen ist Vollinteressent, d. h. das Familieninteresse schließt die Teilinteressen des Staats, der Kirche und der bürgerlichen Gemeinde als Bestandteile in sich.

Und wie nun das pädagogische Interesse der Familie für sich allein mindestens ebenso schwer wiegt, als die Teilinteressen der drei andern Korporationen zusammen, so muß auch das Recht der Familie an der Schule mindestens ebenso viel gelten, als die Rechte jener drei Gemeinschaften zusammen genommen. So lange die Kinder den Eltern gehören, und so lange die Eltern es sind, die die Sorgen und Kosten der leiblichen und geistigen Pflege samt den schlimmen Folgen einer vielleicht mißlungnen Erziehung zu tragen haben, so lange wird der Familie bei der Erziehung die erste und Hauptstimme gebühren. Durch die Rechte der drei Teilinteressenten wird das Recht der Familie wohl beschränkt, trotzdem aber bleibt die Familie der erste, der Vollinteressent.

Welche Obliegenheiten weist nun Dörpfeld der Schulgemeinde zu? Ausgeschlossen ist die fachmännische Beaufsichtigung der Schularbeit, die spezifisch-technische Inspektion. Es bleibt aber noch eine ganze Reihe andrer Aufgaben. Vor allem die Lehrerwahl. Dörpfeld sagt:

> Soll in einer Gemeinde ein neuer Postmeister angestellt werden, so kommt es bei der Behörde gar nicht in Frage, ob der in Aussicht genommne Beamte von dem beteiligten Publikum schon gekannt sei und auf Vertrauen rechnen könne. Darum kann er von der Behörde lediglich nach ihrem eignen Ermessen ernannt werden. Ganz anders liegt die Sache, wenn ein Pfarrer oder ein Bürgermeister ihren Beruf antreten. Ihre Wirksamkeit kann nur dann von Segen sein, wenn die Gemeinde ihnen volles Vertrauen entgegenbringt. Ihre Aemter sind eben Vertrauensämter. Darum dürfen diese Beamten nicht einseitig von der Behörde ernannt, sondern sie müssen von den betreffenden Gemeinschaften gewählt werden. Wie diese beiden Aemter, so ist auch der Schuldienst ein Vertrauensamt.

Weiter werden der Schulgemeinde folgende Obliegenheiten zugesprochen:

Aufsicht über Amtsführung und Lebenswandel der Lehrer;
Beiwohnung der technischen Schulprüfung;
Anhörung bei Festsetzung der Lehr- und Stundenpläne in Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse;
Anhörung bei Einführung neuer Lehrbücher und bei Veränderungen in der Schuleinrichtung;
Aufsicht über die Jugend außerhalb der Schule (und nach der Entlassung aus der Schule);
Sorge für die äußere Ausstattung der Schule (Gebäude, Utensilien, Lehrmittel, Schulweg);
Sorge für regelmäßigen Schulbesuch;
Abwehr von äußern Störungen;
Schlichtung von Differenzen innerhalb des Lehrerkollegiums;
Vermittlung von Mißhelligkeiten zwischen Lehrern und Eltern;
Schutz der Lehrer wider Ungebührlichkeiten von seiten der Eltern oder andrer Personen;
Rechtliche Vertretung der Schule und der Schulgemeinde.

Auf welche Weise soll nun die Schulgemeinde ihre Obliegenheiten erfüllen, oder welche Organe müssen zu diesem Zwecke bestehen? Einmal für die laufenden Geschäfte, bei denen es darauf ankommt, daß sie schnell und pünktlich ausgeführt werden, ein kleines Kollegium, der Schulvorstand oder engere Ausschuß. Sodann ein größeres Kollegium, das, mit dem Vorstande vereint, die wichtigern und seltener vorkommenden Angelegenheiten zu erledigen hat: die Schulrepräsentation. Im Schulvorstande sitzen von Amts wegen ein Pfarrer, ein Delegirter der bürgerlichen Gemeinde und ein Lehrer; bei mehrklassigen Schulen ihr Leiter, der Hauptlehrer oder Rektor, bei einklassigen Schulen der eine vorhandne Lehrer; endlich noch zwei gewählte Vertreter der Familiengenossenschaft. — Die Schulrepräsentation, die nach der Größe des Schulbezirks aus sechs bis zwölf Familienvätern bestehen kann, würde zu einem Drittel vom Vorstande der kirchlichen Gemeinde, zu einem Drittel vom Vorstande der bürgerlichen Gemeinde und zu einem Drittel durch Urwahl der beteiligten Familien gewählt. Doch müssen die von verschiednen Seiten Gewählten aus Gliedern der Schulgemeinde bestehen. Zu den wichtigsten Obliegenheiten

dieser Repräsentation gehört einmal die Wahl der beiden wechselnden Mitglieder des Vorstandes und sodann, mit dem Vorstande vereint, die Wahl des Lehrers. Der bisher beschriebne Unterbau bestand in Dörpfelds Heimat jahrhundertelang, bis im Jahre 1829 in Elberfeld und im Jahre 1879 in Barmen eine Veränderung dahin beliebt wurde, daß die Schulrepräsentation beseitigt und deren Obliegenheiten dem Schulvorstande übertragen wurden. — Für die kommunale Schuldeputation in Städten mit einer Anzahl Schulgemeinden oder (in Dörpfelds Heimat auch auf dem Lande für eine Bürgermeisterei) wird, was die Zusammensetzung betrifft, Folgendes vorgeschlagen: zwei Schulvorsteher (als Vertreter der Schulgemeinde), zwei Vertreter der bürgerlichen Gemeinde, zwei Pfarrer (oder ein Pfarrer und ein andrer Vertreter der kirchlichen Gemeinde), zwei Lehrer, der Bürgermeister als Vorsitzender. — Im Schulinspektionsbezirk steht dem Inspektor ein Kreisschulausschuß zur Seite, der zusammengesetzt ist aus drei Schulvorstehern (Vertretern der Familie), drei Vertretern der bürgerlichen Gemeinden, drei Pfarrern oder andern Vertretern der kirchlichen Gemeinden, drei Lehrern. Zu diesen tritt hinzu der Schulinspektor, der Landrat und ein wie die beiden letztern von der Schulbehörde ernannter Bürgermeister, zusammen fünfzehn Mitglieder. Der Schulbehörde des Regierungsbezirks tritt eine Regierungsbezirks-Schulsynode zur Seite, die folgendermaßen zusammengesetzt ist: fünfzehn Schulvorsteher (Vertreter der Familien), fünfzehn Vertreter der bürgerlichen Gemeinden, fünfzehn Vertreter der kirchlichen Gemeinde, die zum größern Teil Pfarrer sein werden, fünfzehn Vertreter des Schulamts, also Lehrer, zehn Mitglieder aus der Zahl der Seminardirektoren, Kreisschulinspektoren, Superintendenten, Landräte, zusammen siebzig Mitglieder. Endlich die Landesschulsynode, die dem Kultusminister zur Seite steht. Für jeden Regierungsbezirk ist je ein Delegirter aus jeder Interessengruppe gedacht. Bei vierunddreißig Regierungsbezirken würde sich also die Landesschulsynode zusammensetzen aus: vierunddreißig Schulvorstehern als Vertreter der Familie, vierunddreißig Vertretern der bürgerlichen Gemeinde, vierunddreißig Vertretern der kirchlichen Gemeinde, vierunddreißig Vertretern des Schulamts (Lehrern) und außerdem noch aus siebzehn von der Regierung zu ernennenden Mitgliedern aus der Zahl der Professoren der Pädagogik an Universitäten, Seminardirektoren, Superintendenten, Generalsuperintendenten und höhern Regierungsbeamten.

Nur in den untersten Instanzen sollen Urwahlen stattfinden, doch auch hier nur teilweise; die höhern Kollegien bauen sich aus den untern Instanzen auf, ähnlich wie es auf dem kirchlichen Gebiete geschieht. Die Amtsperiode der gewählten Mitglieder dauert bei den drei untern Instanzen sechs Jahre, bei den beiden obern Instanzen vier Jahre. Dort scheidet alle drei Jahre die Hälfte aus, hier alle zwei Jahre. Innerhalb jeder größern Kommune oder jeder Bürgermeisterei soll jährlich eine gemeinsame Konferenz der sämtlichen Schulvorstände eingerichtet werden, auch der Kreisschulausschuß tritt jährlich einmal zusammen; die Schulsynode für den Regierungsbezirk hält alle zwei Jahre eine Sitzung, die Landesschulsynode tritt alle vier Jahre zusammen.

Das ist in den Hauptzügen das Gerippe der Schulverfassung, wie sie das Ideal Dörpfelds ist. Zu ihrer Beurteilung nur wenige Bemerkungen. Dörpfeld hofft sicher, bei einer derartigen Schulverfassung die konfessionelle Schule zu erhalten und zu befestigen. Das mag auch in seiner Heimat, in der von alters her ein reges evangelisch-kirchliches Leben vorhanden ist, zutreffen. In Landschaften, in denen das kirchliche Leben lau ist, wird die Hoffnung, konfessionelle Schulen zu haben, wohl hauptsächlich darauf gegründet werden müssen, daß die römische Kirche überall in diesem Sinne thätig sein und ihre Schulinteressenten beeinflussen wird. — Uebrigens will Dörpfeld durchaus die Gewissensfreiheit der Schulgemeinde gewahrt wissen, sodaß, wenn sie sich in ihrer Mehrheit für die Simultanschule erklärt, auch diese unvollkommene Form der Schule einzurichten wäre.

Was die Forderung Dörpfelds betrifft, daß die zu wählenden Mitglieder des Schulvorstandes und der Schulrepräsentation Schulinteressenten, d. h. Mitglieder der Schulgemeinde sein müssen, so ist dieser Forderung nur zuzustimmen. Es kann gewiß nicht als das Richtige angesehen werden, wie es in Frankfurt am Main besteht, daß vier evangelische, also Konfessionsschulen zusammen einen aus neun Mitgliedern bestehenden Vorstand haben, von denen keines ein Kind in diese Schulen schickt. — Weiter ist es mit Freuden zu begrüßen, daß die sämtlichen Vertreter der Schulgemeinden in einem Schulinspektionsbezirk jährlich zu einer Ausschußsitzung zusammentreten sollen. Dadurch wird notwendig ein Vergleich der Schulverhältnisse einer Gemeinde mit denen einer andern erzielt, und dadurch muß der Ehrgeiz der lässigern Gemeinden geweckt werden. Was bei den gegenwärtigen Verhältnissen mitunter möglich ist, habe ich selbst erlebt. Schon im Jahre 1856 wurde eine Wetterauer Gemeinde von der zuständigen Schulbehörde in Frankfurt angehalten, einen neuen Schulsaal zu bauen, weil das vorhandne Schulzimmer in jeder Beziehung unzulänglich war. Die Gemeinde weigerte sich. Sie wurde im Jahre 1866 dem Großherzogtum Hessen einverleibt; aber auch die von Darmstadt nach dieser Richtung gegebnen Anregungen blieben lange erfolglos, und erst im verflossenen Jahre (1894) hat die Gemeinde ein neues Schulhaus gebaut.

Die Lehrerwahl durch die Vertreter der Schulgemeinde ist am Niederrhein, wo auch seit der Reformation die Geistlichen von der Gemeinde gewählt werden, als selbstverständlich angesehen worden. Anders würde dies in andern Landschaften sein. Im Regierungsbezirk Wiesbaden und im Großherzogtum Hessen wurde durch Kirchengesetze vor etwa zwei Jahrzehnten die Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden oder deren Vertreter eingeführt. Zahlreich und charakteristisch sind die Anekdoten, die über verschiedne Vorkommnisse bei den Bewerbungen und bei den Wahlen zirkuliren. Auch enthalten die betreffenden Kirchengesetze Bestimmungen, aus denen hervorzugehen scheint, daß man der Neuerung nicht recht traute und gleich von vornherein den Wahlen durch die Gemeinde ein Korrektiv an die Seite setzen wollte. So wechseln im Regierungsbezirk Wiesbaden in Besetzung, der Pfarrstellen Gemeindewahl und Wahl, d. h. Besetzung, durch das Konsistorium, mit einander ab. Im Großherzogtum Hessen ist bestimmt worden, daß das Gehalt des Pfarrers unabhängig von der jeweilig verwalteten Stelle, also auch von Wahl oder Nichtwahl in bestimmten Zwischenräumen steigt. Auf dem Schulgebiet würden gewiß auch in Bezirken, in denen den Vertretern der Gemeinden die Lehrerwahl bisher nicht zustand, Fehler von mancherlei Art gemacht, ehe die Sache verstanden würde und ins rechte Geleise käme. Es bedürfte einer besondern Pflege des Interesses der Eltern; aber wer wird diese in die Hand nehmen? In manchen Filialgemeinden, in die der Geistliche selten kommt oder kommen kann, hat der Lehrer an den meisten Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres einen Lesegottesdienst — an manchen Orten im Sommer sogar zwei — abzuhalten, und mitunter hängt sein Ansehen in der Gemeinde von dem, was er als Lektor leistet, mehr ab als von seiner Thätigkeit in der Schule. Nun hat die ganze Gemeinde ein Interesse an dem Lektor, aber die Schulgemeinde, d. h. die Genossenschaft der Eltern, die Kinder zur Schule schicken, wählt durch ihre Vertreter den Lehrer! Hieraus könnten auch Mißstände entstehen. — Nun werden ja heutzutage in jenen Gebieten, wo die Lehrerstellen durch die Regierung besetzt werden, auch Fehler von mancherlei Art gemacht; aber sie können dann auch, wenn sie eingesehen werden, von derselben Stelle aus verbessert werden. Hat aber eine Gemeinde bei der Berufung eines Lehrers einen Fehler begangen, so ist sie nicht in der Lage, das Versäumte wieder gut zu machen. Es ist auch zu fürchten, daß unsre Stadtverwaltungen die Lehrerwahl nicht zur selbständigen Ausübung, ohne Widerspruch zu erheben, in die Hände der Vertreter der Schulgemeinden übergehen lassen würden. Haben sie — die Stadtverwaltungen — doch schon Einsprache erhoben, als der v. Zedlitzsche Schulgesetzentwurf vorlag, der in einigen Punkten ihre Befugnisse einzuschränken schien. Irren wir nicht, so ist es hauptsächlich die Lehrerwahl durch die Vertreter der Schul-

emeinde gewesen, die es verhindert hat, dem tiefdurchdachten Schulverfassungsplan Dörpfelds in manchen Lehrerkreisen die Anerkennung und Zustimmung zu verschaffen, die ihm im allgemeinen von Rechts wegen gebührt. Eins aber ist mir beim Studium des „Fundamentstücks“ zur Gewißheit geworden: ein Schulgesetz, das im ganzen Königreich Preußen von der Maas is an die Memel als zutreffend anerkannt und als zufriedenstellend empfunden würde, ist in anbetracht der verschiedenartigen Verhältnisse und der historischen Entwicklung der inzelnen Teile der Monarchie kaum zu geben möglich.

Peter Diehl

Verschiedenes

(Kirchenpolitische Briefe der Münchener Allgemeinen) „Die Allgemeine Zeitung hat seit den nahezu hundert Jahren ihres Bestandes den Phasen religiöser Entwicklung und den großen kirchlichen Evolutionen in weit höherm Grade als irgend ein andres ähnliches Blatt ihre Aufmerksamkeit zugewandt.“ Wer die Presse unsers Jahrhunderts kennt, wird diesen Anspruch, der in einem „kirchenpolitischen Briefe“ der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 180 (Beilage Nr. 148) erhoben wird, als nicht unberechtigt anerkennen. Wenn es dann weiter heißt: „In diesen Traditionen ist gegeben, daß die Allgemeine Zeitung auch fürder einer eingehenden Berücksichtigung der religiös-kirchlichen Fragen und Begebenheiten sich nicht entziehen kann; es tritt im Gegenteil die Notwendigkeit hervor, denselben eine noch viel eingehendere Aufmerksamkeit zu widmen,“ so wird das jeder Freund der Christlichen Welt aufrichtig begrüßen. Freilich dürfte das Urteil der Allgemeinen Zeitung, namentlich was die Verbindung des Religiös-kirchlichen und Sozialen betrifft, ein teilweise andres sein als das in der Christlichen Welt vertretene. Es heißt a. a. O.: „Wir kündigen offnen Krieg allen Bestrebungen an, die den Einfluß der Kirche zu Gunsten der demokratischen Republik, zu Gunsten der Herrschaft des vierten Standes über die große gebildete Mehrheit des deutschen Bürgertums mobil machen wollen. Dies deutsche Bürgertum, das sich vollkommen einig weiß mit dem deutschen Fürstentum, ist der Träger der höchsten Kultur, die die Welt diesseit der Alpen gesehen; es wird nicht freiwillig zu Gunsten der untersten, von dunkeln Instinkten getriebnen, von gewissenlosen Agitatoren mißbrauchten Volksmassen abdanken, und wir denken dafür zu sorgen, daß die in ihrer ungeheuern Mehrheit konservativ gesinnten und wohlmeinenden Elemente des Mittelstandes nicht ungewarnt an den Karren der Umsturzpartei gespannt werden.“ Es ist nicht ganz deutlich, gegen wen diese Kriegserklärung gerichtet ist, ob etwa hier die „Umsturzpartei“ in Stummschem Sinne gemeint ist u. s. w. Die Allgemeine Zeitung hat für gut befunden, obwohl sie an der Spitze des geistigen Lebens der Nation marschieren will, den Erfurter Evangelisch-sozialen Kongreß bis auf die hintennach abgedruckten „Leitsätze über die Frauenfrage, die auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß in einem Vortrag der Frau Elisabeth Gnauck unter allseitigem Beifall, namentlich auch seitens der Professoren Harnack und Adolf Wagner näher begründet wurden“ (Nr. 158), einfach totzuschweigen. Jedenfalls freuen wir uns aufrichtig, wenn sie sich auf ihre große Vergangenheit in der Geschichte der religiös-kirchlichen Entwicklung des deutschen Volks besinnt und die Unterlassungssünden der letzten Zeit wieder gut macht durch ihre „Kirchenpolitischen Briefe,“ deren erstem die obigen Sätze entnommen sind. Regelmäßig in der ersten Beilage jedes Monats soll eine Chronik der kirchenpolitischen Ereignisse folgen. Der geistreiche erste Brief ist unterschrieben von „Spectator.“ Wir möchten nur einen Satz daraus noch hierhersetzen: „Die leitenden Gedanken der modernen Wissenschaft, die Koryphäen derselben stehen der Religion fast durchweg indifferent, ablehnend, häufig feindlich gegenüber. Es giebt auf allen Gebieten der Wissenschaft gläubige Christen, deren Mitwirkung geachtet und geschätzt wird; ein positives Verhältnis der Wissenschaft zum Glauben ist damit aber noch nicht hergestellt. Die Lage ist vielmehr so, daß der gläubige Gelehrte froh sein kann, wenn er von der übrigen »Wissenschaft« persönlich als vollwertig anerkannt und seitens der »kirchlichen« Kreise nicht angefeindet, verketzert oder ausgestoßen wird. Alles Versteckenspielen hilft über diese Thatsache nicht mehr hinaus.“ Dch

(Ein Beitrag zur vergleichenden Religionswissenschaft) Ein chinesischer Christ hat jüngst den komparativen Wert des Konfuzianismus, Buddhismus und des Christentums an einem drastischen Beispiel deutlich gemacht, das wir dem Christian Endeavour vom Februar dieses Jahres entnehmen.

Ein Mann war in eine tiefe, dunkle Grube gefallen und lag stöhnend und gänzlich unfähig, sich zu rühren, auf ihrem sumpfigen Grunde. Konfuzius kam vorüber, trat heran an den Rand der Grube und sagte: Armer Kerl, du thust mir leid. Warum warst du so thöricht, da hineinzugeraten! Wenn ich dir einen Rat geben darf: Solltest du je da herauskommen, geh ja nicht wieder hinein! — Ach, ich kann nicht heraus! stöhnte der Mann. — Das ist der Konfuzianismus.

Dann kam ein buddhistischer Priester vorbei und sagte: Armer Mensch, es ist mir sehr schmerzlich, dich da zu sehen. Ich denke, wenn du zwei Drittel Wegs aufwärts kriechen könntest, oder auch nur die Hälfte, so könnte ich dich erreichen und dich die übrige Strecke heraufheben. Aber der Mann in der Grube war gänzlich hilflos und unfähig, sich zu erheben. — Das ist der Buddhismus.

Da kam nach ihm der Heiland vorbei. Er hörte sein Weinen und ging heran bis dicht an den Rand der Grube, streckte sich hinab, ergriff den armen Mann, brachte ihn herauf und sagte: Gehe hin und sündige hinfort nicht mehr! — Das ist das Christentum. P J

Quittung

Für die evangelische Gemeinde in Laibach: 25 Mk. von F, Charlottenburg; 13,35 Mk. Pfingstkollekte des Gustav-Adolf-Vereins in Sylt; 10 Mk. von Sch, Gandersheim; 5 Mk. von H W, Frankfurt a. M.

Für die Hungersnot in Ostafrika: 3 Mk. von T G, Frankfurt a. M. Herzlichen Dank! D H

Verantwortlicher Herausgeber:
D. Rade, Pfarrer an der Paulskirche in Frankfurt a. M.

Zugleich wird ausgegeben Nr. 28 der „Chronik der Christlichen Welt“

Anzeigen

Anzeigegebühr: Für die viergespaltene Zeile 25 Pf.

4. Ferienkursus für evangel. Geistliche in Bonn

12. bis 14. August 1895

Montag, 12. August, nachmittags 3—5 Uhr: Professor D. Sachsse: Diakonissenhäuser und Diakonievereine; geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Fragen; 5—6 Uhr: Professor D. Sieffert: Die neuesten Forschungen über Buße und Glauben; 7½ Uhr: Mitteilungen und Anträge des Vorstandes. Diskussion über den Vortrag von Professor D. Sachsse.

Dienstag, 13. August, morgens 9—10 Uhr: Professor D. Sieffert: wie oben; 10—11 Uhr: Lic. Simons: Freikirche, Volkskirche, Landeskirche; 11—12 Uhr: Professor D. Sieffert: wie oben. Nachmittags 4—5 Uhr: Lic. Meyer: Die Bedeutung der aramäischen Landessprache für das Verständnis der Reden Jesu; 6—8 Uhr: Diskussion über den Vortrag von Professor D. Sieffert.

Mittwoch, 14. August, morgens: 8½—10 Uhr: Lic. Simons: wie oben; 10—1 Uhr: Diskussion über den Vortrag von Lic. Simons. (Nachmittags eventuell Ausflug.)

Die Vorträge und wahrscheinlich auch die Diskussionen finden in dem Evangelischen Gemeindehause, Neugasse 2, statt.

Wegen freier, beziehungsweise billiger Quartiere wolle man sich zwischen dem 8. und 10. August **brieflich** an Herrn Stiftsinspektor Lic. Meyer, Weberstraße 46, wenden, und nachdem man angekommen, daselbst Anfrage thun. Die Benutzung der freistehenden Zimmer im Stift durch Teilnehmer des Ferienkursus ist von dem Herrn Kurator wiederum gütigst gestattet.

Evangelische Theologen aus Rheinland und Westfalen, sowie aus den benachbarten Provinzen sind herzlich eingeladen.

Der zeitige Vorstand:

Pastor D. **Link**, Koblenz, Vorsitzender

Professor D. **Sell**, zeitiger Dekan der Evangelisch-theologischen Fakultät

Pastor **Brockhaus**, Dortmund

Superintendent **Stursberg**, Bonn

Meine Verlobung mit Fräulein **Sophie Kaestner**, Tochter des verstorbnen Herrn Dr. med. Wilhelm Kaestner und seiner gleichfalls verstorbnen Frau Gemahlin Meta, geb. Bremer, in Burg auf Fehmarn, beehre ich mich den Freunden hierdurch anzuzeigen.

Frankfurt a. M., Juni 1895

Dr. Heinrich Weizsäcker

Einfacher und gesunder **Landaufenthalt** für Familien bietet sich in hübscher Gegend bei dem billigen Pensionspreise von 2½ Mk. für Person und Tag bei

Fräulein **Caroline Schulz**, Oberweinberge b. Tschicherzig a. O., Kreis Züllichau.

Empfohlen durch Herrn Diakonus Stier und Frl. Emma Schubring in Dessau.

Junges Mädchen vom Lande sucht Stellung in christl. Hause, wo es sich gesellschaftlich ausbilden kann und wo in oder außer dem Hause Gelegenheit ist, sich eine höhere Bildung anzueignen. Morgens würde es sich im Haushalt beschäftigen. Off. unter **C 100** durch d. Expd. d. Bl. erb.

Franz. Stud. Theol. sucht **Hauslehrerstelle** für August, September u Oktober. Erkundigungen: Prof. Dr. **Ménégoz**, 83 Boulevard Arago, Paris.

Pianinos, Harmoniums,
von M 350.—an, von M 80.—an.
Amerik. Cottageorgeln, Flügel, Klavier-Harmoniums.
Anerk. beste Bezugsquelle.
Höchster Rab. Alle Vorteile.
Illustr. Katalog, der grösste seiner Art, gratis u. frei.
Wilh. Rudolph in **Giessen** Nr. 162.

Für das Herzogl. **Lehrerseminar** in Coburg wird zum 1. Oktober d. J. ein geprüfter, pädagogisch gebildeter **Theologe** zur provisorischen Uebernahme einer **Hilfslehrerstelle** gegen eine Vergütung von jährlich 1200 Mk. gesucht. Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen an Seminardirektor Dr. **Staude**.

XXVIII. Kongreß für innere Mission

vom 23. bis 26. September dieses Jahres in Posen

Montag, den 23. September, abends 5 Uhr: 1. Konferenz des Zentralausschusses und des Lokalkomitees; 2. abends 6 Uhr: Eröffnungsgottesdienst in der St. Paulikirche, Predigt des Generalsuperintendenten D. Hesekiel; 3. abends 8 Uhr: Begrüßungen und geselliges Beisammensein in freier Abendversammlung im Hotel Mylius, Wilhelmstraße.

Dienstag, den 24. September, morgens 9 Uhr: 1. **Erste Hauptversammlung** im großen Saale des Zoologischen Gartens: a) Eröffnung des Kongresses durch den Präsidenten des Zentralausschusses für innere Mission, Wirklichen Oberkonsistorialrat Professor D. **Weiß** aus Berlin, b) **„Der Christ im öffentlichen Leben,“** Referent: Kgl. Sächs. Geheimer Hofrat Professor Dr. theol. et jur. Sohm aus Leipzig; 2. nachmittags 4 Uhr: Konferenz des Zentralausschusses mit seinen auswärtigen Mitgliedern, seinen Agenten und den Vertretern von Vereinen und Anstalten der innern Mission (nicht öffentlich): a) „Die innere Mission und die sozialen Bestrebungen,“ b) „Diakonissenhaus und Diakonieverein,“ c) Anträge aus dem Kreise der Konferenz“; 3. 6 Uhr: Abendgottesdienste in der St. Petrikirche (Predigt: Generalsuperintendent D. Dryander aus Berlin) und in der Kreuzkirche (Predigt: Hofprediger a. D. Stöcker aus Berlin); 4. 8 Uhr: Freie Abendversammlung in Lamberts Saal, Bäckerstraße 17. **„Das evangelische Hausvateramt in Familie und Gemeinde.“** Ansprachen von Pfarrer Bohrer aus Nürnberg und Stadtpfarrer Knapp aus Ravensburg in Württemberg.

Mittwoch, den 25. September, morgens 8 Uhr: 1. Spezialkonferenzen: a) **„Das christliche Gemeinschaftswesen innerhalb der evangelischen Kirchengemeinde,“** Referent: Pfarrer Kühn aus Siegen, in der Aula des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, Schützenstraße 29, b) vormittags 11½ Uhr: **„Die seelsorgerliche Behandlung der Trinker,“** Referent: Pfarrer Lic. Dr. Dembowski aus Carlshof, ebendaselbst, c) vormittags 11½ Uhr: **„Welche wirtschaftlich-sozialen Mißstände und welche sittlich-religiösen Gefahren hat die Sachsengängerei zur Folge, und wie ist denselben zu begegnen,“** Referent: Rentner Henning aus Berlin und Superintendent Böhmer aus Marienwerder, im Saale des Diakonissenhauses, Königsstraße 3; 2. nachmittags 3 Uhr: Gemeinsames Mittagsmahl im großen Saale des Zoologischen Gartens; 3. 6 Uhr: Abendgottesdienste in der St. Paulikirche (Predigt: Hofprediger Dr. Braun aus Stuttgart) und in der Garnisonkirche (Predigt: Generalsuperintendent D. Pötter aus Stettin); 4. abends 8 Uhr: Freie Abendversammlung in Lamberts Saal, Bäckerstraße 17. Ansprachen über das Thema: **„Heim in der Fremde.“** a) **„Posener Arbeiter in der Fremde,“** Pastor Harhausen aus Ostrowo, b) **„Vereinsamte Sieche,“** Pastor Lindner aus Frankfurt a. O., c) **„Heimatlose Frauen,“** Pastor Isermeyer aus Hildesheim.

Donnerstag, den 26. September, vormittags 8 Uhr: 1. Spezialkonferenz, a) **„Die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine und die innere Mission,“** Referent: Pfarrer Sell aus Stepfershausen, im Saale des Diakonissenhauses, b) **„Das Leben in den Jünglingsvereinen,“** Referent: Pastor Hötzel aus Köln a. Rh., in der Aula des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, Schützenstraße 29; 2. vormittags 10½ Uhr: **Zweite Hauptversammlung** im großen Saale des Zoologischen Gartens: a) **„Die Bedeutung der innern Mission für das Gemeindeleben besonders in der Diaspora,“** Referent: Generalsuperintendent D. Nebe aus Münster, b) Schlußwort des Präsidenten; 3. nachmittags 5 Uhr: Schlußgottesdienst in der St. Petrikirche (Predigt: Konsistorialrat Professor D. Haupt aus Halle a. S.); 4. abends 8 Uhr: Freie Versammlung der Kongreßteilnehmer in Mylius Hotel, Wilhelmstraße.

Alle auf dem Grunde des kirchlichen Bekenntnisses stehenden Evangelische, Geistliche und Nichtgeistliche, insbesondre auch alle Vorstände und Vertreter von Vereinen und Anstalten der innern Mission, werden hiermit zur Teilnahme an dem Kongreß aufs angelegentlichste eingeladen. Evangelische von außerhalb Deutschlands werden herzlich willkommen sein.

Der geschäftsführende Ausschuß des Lokalkomitees hat es übernommen, Wohnungen für die Kongreßteilnehmer zu beschaffen; jedoch wird in Gasthäusern nur ein kleiner Teil untergebracht werden können. Es wird daher gebeten, daß diejenigen, die auf Unterkunft im Gasthause besonderen Wert legen, dies in der Anmeldung ausdrücklich hinzufügen. Andernfalls wird angenommen, daß die Betreffenden mit der Unterbringung in den reichlich zur Verfügung stehenden Freiquartieren in Privathäusern einverstanden sind.

Anmeldungen werden dringend bis spätestens zum 10. September an die Adresse des Herrn Kaufmanns und Stadtverordneten W. Tunmann, Posen, Friedrichstraße 28, erbeten. Auf ein angemessenes Unterkommen ohne vorherige Anmeldung ist nach den örtlichen Verhältnissen mit Sicherheit nicht zu rechnen.

Ein Büreau zur Anmeldung und Orientirung der Gäste, zur Empfangnahme der den Kongreß betreffenden Drucksachen, der Mitgliedskarten u. s. w. wird Montag, den 23. September, morgens von 8 Uhr an und in den folgenden Tagen in der Herberge zur Heimat, vor dem Berliner Thor 5b, auf dem Wege von dem Zentralbahnhofe zur innern Stadt, geöffnet sein. Für die Mitgliedskarten sind 3 Mark zu entrichten.

Der Zutritt zu den Spezialkonferenzen und den Gottesdiensten steht jedermann frei. Für Nichtmitglieder, die an den beiden Hauptversammlungen, Dienstag den 24. und Mittwoch den 25. September teilnehmen wollen, sind die Emporen des Versammlungssaales geöffnet. Für den Zutritt zu den freien Abendversammlungen haben Nichtmitglieder ein Eintrittsgeld von 20 Pfennigen zu entrichten.

Alle in vorstehendem Programm noch fehlenden Angaben werden in dem Spezialprogramm enthalten sein, das alle Mitglieder des Kongresses bei ihrer Ankunft im Büreau des Kongresses empfangen werden.

Berlin und Posen, im Mai 1895

Der Zentralausschuß für innere Mission
Der Vorstand des Provinzialvereins für innere Mission in der Provinz Posen
Der Ortsausschuß

Empfehle meine Spezialhandlung für **Theologie, gute Unterhaltungs-Litteratur, Geschichte** u. s. w. u. s. w.
Bedeutendes theol. Antiquariat — Kataloge kostenfrei.
Ankauf theol. Werke — auch in Tausch.
Regelmäßige Ansichtssendungen bereitwilligst.
Antiquaria gebe auch leihweise ab.
Hugo Rothers theol. Buchh. (Martin Warneck), Berlin, Linkstr.

Töchterheime des Ev. Diakonievereins
in **Cassel und Schloß Werdorf.** Ziel: Erziehung zu sittlicher und wirtschaftlicher Selbständigkeit. Grundsatz: Mädchen müssen so erzogen werden, daß sie tüchtige Hausfrauen und Mütter sein können, aber auch zu selbständigem Berufsleben geschickt sind. Preis jährlich 800 Mk., für Vereinsmitglieder Selbstkosten. Näheres durch Prof. D. Zimmer, Herborn.

Neuster Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh

Beck, Prof. D. J. T., **Pastorallehren des Neuen Test.** Hrsg. v. Prof. D. B. Riggenbach. 2. Aufl. 5 M., geb. 6 M.
Clemen, Lic. theol. Prof. Dr. Aug., **Der Gebrauch des Alten Test.** in den neutestamentl. Schriften. 3,60 M.
Dörpfeld, F. W., Zur Ethik. (Ges. Schriften 11. Band.) 3 M., geb. 3,60 M. (Inhalt: 1. Die geheimen Fesseln der wissenschaftlichen und praktischen Theologie. Ein Beitrag zur Apologetik. 2. Einige Grundfragen der Ethik.)
Jessen, P. C. A. H., **Die Hauptströmungen d. religiösen Lebens der Jetztzeit in Dänemark.** 2 M.
Josephson, P. H., **Das hl. Abendmahl** u. d. N. Test. 50 Pf.
Koch, P. C., **Das Sechstagewerk der Bibel** verglichen mit den Schöpfungsberichten anderer Völker und den Resultaten der modernen Naturforschung. 60 Pf.
Kühn, P. in Siegen, **„Der Meister ist da und rufet dich.“** Evangelische Predigten. 2 M., geb. 2,50 M.
Schäfer, P. Theodor, **Im Dienst der Liebe.** (Werbeschrift für die Diakonissensache.) Eleg. geh. 1 M., geb. 1,50 M.
— — **Die innere Mission in der Schule.** Ein Handbuch für Lehrer. 2,40 M., geb. 3 M.
Vilmar, A. F. C., **Die heilige Elisabeth.** Skizze aus dem christlichen Leben des 13. Jahrh. 60 Pf., geb. 1 M.
Wilkens, D. Dr. C. A., **Jenny Lind.** Ein Cäcilienbild aus der evang. Kirche. 2. umgearb. Aufl. 1,20 M., geb. 1,80 M.

Chronik der christlichen Welt
Postzeitungs-Nr. 1450. Vierteljährlich 1 Mark

Nr. 28: Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiete der deutschen evangelischen Landeskirchen vom 1. April bis 30. Juni 1895. Zweite Hälfte — Deutsche Evangelische Landeskirchen: Die Deutsche Luther-Stiftung; Wissenschaftlicher Predigerverein für Elsaß-Lothringen; Zu dem Agendenerlaß des schlesischen Konsistoriums — Römische Kirche: Zur Konversion des Prinzen von Schönburg — Soziales. Innere Mission: Preßstimmen zum Evangelisch-sozialen Kongreß; Freiherr von Stumm; Innere Mission in Sachsen — Verschiedenes: Vermischte Nachrichten — Personalien

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Hierzu eine Beilage der Weingroßhandlung Richard Kox in Duisburg